



INHALT

| | |
|------------------------------|----------|
| Sanitätsdienst informieren | Seite 2 |
| Ehrungen | Seite 4 |
| Radweg Kirchberg | Seite 7 |
| BayernID | Seite 8 |
| Kein Kinderreisepass ab 2024 | Seite 13 |
| Bürger.App | Seite 20 |
| Stellenanzeigen | Seite 24 |
| Kläranlage Kirchberg | Seite 31 |
| Mobilfunk | Seite 35 |
| Bekanntmachungen | Seite 36 |
| Breitband | Seite 40 |
| Zähler ablesen | Seite 46 |
| Kalender Gerzen und Kröning | Seite 47 |
| Haushalt | Seite 50 |
| Kontaktdaten | Seite 56 |

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir wissen nicht, ob es Ihnen ähnlich ergeht; dieses Jahr 2023 ist wie im Fluge vergangen.

Erst jetzt, zum Jahresende hin, mit dem schlechten, trüben Wetter, wird einem bewusst, dass Weihnachten kurz vor der Tür steht. Während in der Ukraine nach wie vor Krieg herrscht und sich im Nahen Osten Israel, die Hamas und die Hisbollah bekriegen, können wir froh und zufrieden sein, dass in Zentraleuropa nach wie vor Frieden herrscht.

Auch die Sorgen vor dem vergangenen Winter hinsichtlich Heizöl – und Gasknappheit sind in diesem Jahr nicht so groß, wenn man den Mitteilungen aus dem Wirtschaftsministerium Glauben schenken darf.

Unglaublich erscheinen dabei allerdings die Querelen und die juristischen Schwierigkeiten, einen genehmigungsfähigen Haushalt für die Bundesrepublik aufzustellen. Die vielen Sondervermögen, also Geldmittel, die außerhalb des regulären Haushaltes zur Verfügung gestellt werden und die größtenteils aus Sonderkrediten finanziert sind, wurden vom Bundesverfassungsgericht für Grundgesetz widrig erklärt. Die Ratlosigkeit der Berliner Koalition erschreckt dabei auch uns.

Um es mit den Worten unseres Kämmers auf den Punkt zu bringen:

„Mich hätte man längst eingesperrt!“

Wenden wir uns positiven Dingen zu:

Es ist uns auch in diesem Jahr eine große Freude, all unseren Unterstützern in Vereinen, Hilfsorganisationen, Schulen, Kindertagesstätten, Bauhöfen und Verwaltung, Dank zu sagen für die geleistete hervorragende Arbeit und Hilfe. Dies gilt insbesondere auch für die rund 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die sich wieder einmal ehrenamtlich für die Auszählarbeiten im Zusammenhang mit der Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober zur Verfügung gestellt haben.

Sie werden in unserem Bürgerblatt`l natürlich wieder interessante Berichte zu unterschiedlichsten Themenkreisen finden. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lassen Sie sich von uns informieren.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir würden uns sehr freuen, wenn auch für Sie Interessantes dabei ist.

Sollten Sie Anregungen oder Wünsche zu speziellen Themen haben, scheuen Sie sich nicht und wenden Sie sich hier an unser Team von der Öffentlichkeitsarbeit.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Für das kommende Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen
eine glückliche Zeit im Kreise ihrer Familie.

Für den Jahreswechsel und das kommende Jahr 2024 wünschen wir Ihnen
alles Gute, beste Gesundheit und, vor allem, ein friedvolles Jahr 2024.

Bleiben Sie gesund!



Ihre Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen



Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister
Gemeinde Aham



Johann Luger
1. Bürgermeister
Gemeinde Gerzen



Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister
Gemeinde Kröning

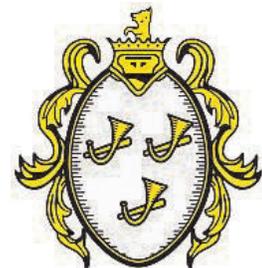


Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister
Gemeinde Schalkham

Vorankündigung - Termine in der Gemeinde Gerzen 2024

Auf Grund Terminüberschneidungen findet das nächstjährige Gerzener **Volksfest** bereits von Donnerstag, 18. April bis Sonntag, 21. April 2024 statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat die Terminierung des **Kathreinmarktes** Gerzen auf den Zeitraum vom 21.11. bis 22.11.2024 festgelegt.



Sanitätsdienst der BRK Bereitschaft Gerzen bei Festen frühzeitig informieren

Die Vereine und Verbände im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen werden gebeten, sich bei anstehenden bzw. geplanten größeren Festlichkeiten zeitnah beim BRK Bereitschaft Gerzen für die Organi-

sation bzw. für offene Fragen im Rahmen des örtlichen Sanitätsdienstes zu melden.

BRK Bereitschaft Gerzen
Ansprechpartner:
Monika Mense
Tel. 08741/948080
Mobil: 0160 4442700
monika-strasser@web.de



Kathreinmarkt Gerzen

Fotos: Josef Rothenaigner



Adventsmarkt Kirchberg





Verleihung der Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung Ehrung für Martin Hofstetter

Mitte November wurde Martin Hofstetter, ehemaliger 2. Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Schalkham die Kommunale Verdienstmedaille von Regierungspräsident Rainer Haselbeck verliehen. Hierbei handelt es sich um eine Verleihung der Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung.

In seiner Festrede betonte Haselbeck, dass die Kommunale Verdienstmedaille nicht nur eine Auszeichnung und Anerkennung sein soll für das, was die Ehrenträger geleistet haben, sondern auch ein Symbol als Vorbilder. Er würdigte diese Tatkraft und dankte allen Auszeichnenden für ihr so wertvolles Engagement für die kommunale Selbstverwaltung.

Martin Hofstetter bestimmte die Kommunalpolitik während seiner Amtszeit im Gemeinderat Schalkham von 1996 bis 2020 engagiert und mit großem Einsatz erheblich mit. Darüber hinaus hatte er ab 2002 das Amt des 2. Bürgermeisters der Gemeinde Schalkham inne. Während seiner Mitgliedschaft im Gemeinderat der Gemeinde Schalkham hat er sich für die Belange der Gemeinde engagiert eingesetzt und zahlreiche wichtige Entwicklungen mitbestimmt. So konnte die langjährige diskutierte Baumaßnahme der sanierungsbedürftigen Gemeindeverbindungsstraße umgesetzt werden. Auch seine beruflichen Fachkenntnisse als Elektromeister kamen der Gemeinde bei baulichen Maßnahmen und diversen Entscheidungen sehr zugute.

Nicht unerwähnt darf jedoch vor allem der Einsatz und das Engagement bei der Sanierung des Westflügels des ehemaligen Klosters in Johannesbrunn zu einem Bürgerhaus bleiben. Mit vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden und die Organisation in Sachen Hackschnitzelheizung sowie Elektrotechnik hat sich Martin Hofstetter mit eingebracht.

Und wenn auch Not am Mann in der Gemeinde Schalkham war – der Bauhof konnte immer auf die Unterstützung von Martin Hofstetter zählen.

Dieses umfassende und ausdauernde Wirken im Interesse des Gemeinwohls – so der Regierungspräsident in seiner Laudatio – verdient große Anerkennung und wurde mit der kommunalen Verdienstmedaille angemessen gewürdigt.



Martin Hofstetter wurde von Regierungspräsident Rainer Haselbeck die Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung verliehen.

Quelle: Regierung von Niederbayern



Bayerische Rettungsmedaille für Erich Klinke

Mit der Bayerischen Rettungsmedaille wird ausgezeichnet, wer bei der Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr sein eigenes Leben eingesetzt hat. Seit 1952 haben 4.413 Personen diese Auszeichnung erhalten.

Erich Klinke aus Lichtenhaag wurde im Herbst diesen Jahres mit der Bayerischen Rettungsmedaille ausgezeichnet.

Im März 2022 kommt es in einer Chemiefabrik in Aham zu einem Feuersausbruch, bei dem ein Mitarbeiter selbst Feuer fängt. Erich Klinke hört Schreie, eilt zu

Hilfe und wirft sich schließlich selbst mit seinem Körper auf den Mann, um die Flammen zu ersticken.

Bei der Verleihung bedankte sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder bei allen Ausgezeichneten: „Sie alle waren zur richtigen Zeit am richtigen Ort und haben ohne Zögern geholfen und Leben gerettet. Dabei haben sie nicht an die Gefahr für sich sondern nur an ihre Mitmenschen gedacht. Mit ihrem Einsatz sind sie große Vorbilder und Mutmacher für unsere Gesellschaft.“

Im Namen des gesamten Freistaats dafür ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott!“

Auch der 1. Bürgermeister der Gemeinde Gerzen, Johann Luger, war bei der Verleihung vor Ort. Er ist sehr froh, dass es immer noch Menschen wie Erich Klinke gibt, die so viel Selbstlosigkeit und Hilfsbereitschaft besitzen.

Sein Einsatz gebührt auch der Dank und die hohe Anerkennung der Gemeinde Gerzen.

*Quelle: in Auszügen
Bayerische Staatsregierung*



Quelle: Bayerische Staatskanzlei



Quelle: Evi und Erich Klinke



Öffnungszeiten der Altstoffsammelstellen über die Feiertage

Die Altstoffsammelstellen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaften Gerzen haben über die Feiertage wie folgt geöffnet:

- ASS Aham

| | |
|------------------|-------------|
| Samstag, 23.12. | geschlossen |
| Mittwoch, 27.12. | offen |
- ASS Gerzen

| | |
|------------------|-------|
| Samstag, 23.12. | offen |
| Mittwoch, 27.12. | offen |
- ASS Kröning

| | |
|------------------|-------------|
| Samstag, 23.12. | offen |
| Mittwoch, 27.12. | geschlossen |

Informationen zu Brückentagen in 2024

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen haben sich bezüglich der Brückentage in 2024 beraten und hier auch einige Schließtage des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen.

An den Brückentagen

- **Freitag, 31.05.2024**
(nach Fronleichnam)
- **Freitag, 16.08.2024**
(nach Maria Himmelfahrt)
- **Montag, 23.12.2024 und
Freitag, 27.12.2024**
(vor und nach Weihnachten)

hat das Rathaus **geschlossen**.

An den weiteren Brückentagen

- Freitag, 10.05.2024
(nach Christi Himmelfahrt)
- Freitag, 04.10.2024
(nach dem Tag der Deutschen Einheit)

hat das Rathaus zu den Geschäftszeiten geöffnet.

Wahlen in 2024, 2025 und 2026 Aufruf für ehrenamtliche Wahlhelfer

Bei einem regulärem Verlauf der Wahlperiode finden in den nächsten drei Jahren die folgenden Wahlen voraussichtlich statt:

- Europawahl in Deutschland
Sonntag, 9. Juni 2024
- Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
Spätsommer/Herbst 2025
- Kommunalwahlen in Bayern
März 2026

Wollen Sie sich aktiv
als **ehrenamtlicher Wahlhelfer** beteiligen?

Melden Sie sich bitte an
wahlen@gerzen.de

Ohne Ehrenamtliche ist keine Wahl möglich!

DANKE für Ihre Unterstützung!

HERZLICHEN DANK

an alle Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, die sich ehrenamtlich bei der
Wahl zum 19. Landtag und Bezirkstag in Bayern am Sonntag, 8. Oktober 2023
als Wahlhelfer beteiligt haben.



Radweg Kirchberg - Adlkofen mit ST2045-Verlegung

Der Radweg nimmt endlich Gestalt an.

In diesem Zusammenhang kann eine gefährliche Kurve ent-

schärft werden.

Zum Annahmeschluss des Bürgerblatt's erfolgte die Ausschreibung der Baumaßnahme.

Wer den Zuschlag hierfür erhält, stand jedoch noch nicht fest.

Der Baubeginn erfolgt in 2024.





BayernID

Ihr Zugang zur digitalen Verwaltung in Bayern und Deutschland

Was ist die BayernID eigentlich?

Die Bayern ID ist Ihr Nutzerkonto, Ihr digitaler Generalschlüssel, mit dem Sie Zugang zu allen digitalen Verwaltungsverfahren (kurz Online-Verfahren) in Bayern und Deutschland erhalten.

Mit der BayernID können Sie...

- sich gegenüber der Verwaltung digital „ausweisen“ (fast so als ob Sie im Amt Ihren Personalausweis vorzeigen würden).
- Online-Verfahren nutzen und digital unterschreiben (wie Papier, nur schneller und rund um die Uhr).
- elektronisch Nachrichten von Behörden empfangen z.B. Ihren digitalen Bescheid (sozusagen die digitale Variante eines Briefkastens – sicher und verschlüsselt).

Wie erstelle ich meine BayernID?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine BayernID zu erstellen.

Die Gängigsten sind:

Zugang mit Personalausweis, eID-Karte oder Aufenthaltstitel:

- Ihre persönlichen Daten werden aus Ihrem Ausweis ausgelesen und in die BayernID übernommen.
- Nutzbar für alle Online-Verfahren in Deutschland – auch jene, die schriftlich eingereicht werden müssen.

Zugang mit ELSTER (z.B. mit persönlichem Zertifikat):

- Ihre Daten werden aus Ihrem ELSTER-Konto ausgelesen und in die BayernID übernommen.
- Nutzbar für alle Online-Verfahren in Bayern – auch jene, die schriftlich eingereicht werden müssen.

Zugang mit Benutzername & Passwort:

- Ihre persönlichen Daten (Name, Adresse etc.) geben Sie selbst ein.
- Nutzbar für viele Online-Verfahren (z.B. Parkausweise)

Übrigens: Auch EU-Bürgerinnen und –Bürger können mit der ID ihres Heimatlandes eine BayernID erstellen.

Sind meine Daten in der BayernID sicher?

Die BayernID wurde bereits 2014 eingeführt und wird seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Sicherheit steht dabei immer an erster Stelle.

Alle in der BayernID gespeicherten persönlichen Daten werden in einem durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten Rechenzentrum gespeichert. Damit stehen Datenschutz und Datensicherheit auf einem festen Fundament.

Die BayernID nutzt ausschließlich verschlüsselte Verbindungen – Ihre Daten sind also auf dem Weg durch das Netz vor Zugriffen Dritter geschützt.

Sie wollen wissen, welche Daten von Ihnen in der BayernID gespeichert sind und an welches Verfahren Daten übertragen wurden? Die sogenannten „Betroffenauskunft“ nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie sich direkt in Ihrer BayernID herunterladen. Dort erhalten Sie diese Informationen. Zusätzlich können Sie in Ihrer BayernID ein Aktivitätsprotokoll aufrufen, welches Ihnen alle Zugriffe auf Ihr Konto in den letzten 90 Tagen auflistet.



<https://id.bayernportal.de>





Wie nutze ich meine BayernID?

Schritt 1



Egal, welchen Zugang Sie bei der BayernID gewählt haben, das passende Online-Verfahren finden Sie einfach und bequem per **BayernPortal** (www.bayernportal.de), **BayernApp** oder **Suchmaschine**.

Schritt 2



Im Online-Verfahren werden Sie auf **die BayernID** weitergeleitet. Nach der Anmeldung bestätigen Sie die Datenübertragung aus Ihrer BayernID ans Online-Verfahren.

Schritt 3



Nun werden Sie zurück zum Online-Verfahren geleitet, um dort ggf. Daten zu ergänzen und um das Verfahren abzuschließen (d.h. die Behörde erhält Ihren Antrag zur Bearbeitung).

Schritt 4



Die Behörde schickt Ihre Nachrichten direkt in Ihr BayernID-Postfach z.B. Bearbeitungsstand, Bescheid... (Sie werden per E-Mail über Posteingänge informiert.)

Das Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales an Sie

Das **BayernPortal** (www.bayernportal.de) bündelt Informationen zu Verwaltungsleistungen aller Kommunen, Landes- und Bundesbehörden für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen (z.B. Adressen, Unterlagen, verfügbare Online-Verfahren).

Die **BayernApp** ist eine mobile Serviceplattform für Ihr Smartphone oder Tablet. Sie bietet Bürgerinnen und Bürgern neben Informationen zu Verwaltungsleistungen, Neuigkeiten zu verschiedensten Themen, Statistikdaten zu Landkreisen und kreisfreien Städten sowie eine Karte mit kostenfreien BayernWLAN-Hotspots.

Mit der BayernID (<https://id.bayernportal.de>) können Sie sich gegenüber der digitalen Verwaltung ausweisen, Anträge einreichen und Behördennachrichten empfangen – natürlich sicher und verschlüsselt.

Quelle:
Bayerischen Staatsministeriums für
Digitales

KEINE Anträge sowie Beratung in Sachen Rentenversicherung

Wie bereits einige Male veröffentlicht, gibt es seit geraumer Zeit im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen **keine Beratung sowie Anträge** mehr in Sachen **Rentenversicherung**.

Nutzen Sie den Service der Deutschen Rentenversicherung

Beratung und Anträge
direkt über die Deutsche
Rentenversicherung

www.deutsche-rentenversicherung.de

kostenfreie Servicenummer
0800 1000 480 15





Standesamtliche Trauung

Wie längst sicherlich bekannt ist, hat die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen im Wege der sogenannten **großen Übertragung** das Standesamt mit dem Standesamt der Stadt Vilsbiburg zusammengelegt.

Dies bedeutet, dass für sämtliche standesamtlichen Vorgänge das Standesamt in der Stadt Vilsbiburg, dort im Rathaus, zu kontaktieren ist. Dies gilt auch und ausschließlich für die Anmeldung zur Eheschließung und die standesamtliche Trauung an sich. Es genügt also nicht, mit einem Bürgermeister aus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen einen Termin für eine standesamtliche Trauung im Rathaus in Gerzen zu vereinbaren. Es muss vielmehr mit dem Standesamt der Stadt Vilsbiburg diese Anmeldung zur Eheschließung juristisch korrekt vorbereitet werden. In der Vergangenheit gab es hier im Einzelfall Kommunikationsprobleme zwischen den jungen, angehenden

Eheleuten, den Bürgermeistern und dem Standesamt Vilsbiburg, was wir hiermit ausräumen und klarstellen wollen.



Für unsere angehenden Eheleute gilt also folgende Vorgehensweise:

1. Anmeldung der Eheschließung im Standesamt Vilsbiburg.
2. Terminvereinbarung entweder direkt mit den Standesbeamten der Stadt Vilsbiburg oder mit einem der vier Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

Zur standesamtlichen Eheschließung im Rathaus in Gerzen, sofern gewünscht, finden bis zu 40 Begleitpersonen Platz. Wir weisen darauf hin, dass innerhalb des Rathauses Hochzeitsrituale wie Reis werfen oder dergleichen nicht stattfinden dürfen. Selbstverständlich ist dies außerhalb des Rathauses möglich. Aber auch in diesem Fall sollte anschließend der Vorplatz wieder gereinigt werden. Sofern Besonderheiten, wie ein Sektempfang oder dergleichen vorbereitet werden sollen, sollte dies ebenfalls bei der Anmeldung zur Eheschließung kundgetan werden.

Allen angehenden Eheleuten wünschen wir bereits heute alles Gute auf dem Weg in den Hafen der Ehe. Bereiten Sie diesen Tag gut vor, dann kann eigentlich nichts mehr schief gehen.



Standesamt Vilsbiburg

Tel. 08741 305-149

www.vilsbiburg.de/unser-standesamt

| | | | |
|--------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Behrendt Andrea Zimmer E.01 | Kristina Kölbl Zimmer E.01 | Lachner Anke Zimmer E.02 | Ebert Tina Zimmer E.02 |
| Telefon: 08741 305-148 | Telefon: 08741 305-140 | Telefon: 08741 305-147 | Telefon: 08741 305-147 |
| Telefax: 08741 305-448 | Telefax: 08741 305-440 | Telefax: 08741 305-447 | Telefax: 08741 305-447 |
| behrendt@vilsbiburg.de | koelbl@vilsbiburg.de | lachner@vilsbiburg.de | ebert@vilsbiburg.de |

Deutsche Meisterfeier in Aham

Am Dienstag den 31.10.2023 fand die Feier zur Deutschen Meisterschaft des ESC Aham im Gasthaus Lerchenhof statt. Hierzu waren Fans, Mitglieder, Sponsoren und Ehrengäste eingeladen.

Vorstand Martin Nadler eröffnete die Feierlichkeiten mit einer kurzen Begrüßung bevor es direkt zum Abendessen übergang.

Es wurden leckere Spezialitäten des Hauses serviert. Nach dem Abendschmaus ging es dann über zu den Dankes- und Glückwunscheden.

Hier ließ Martin Nadler nochmal die ganze Saison Revue passieren. Es wurden die Highlights der Saison bis hin zu den sehr überraschenden Titelgewinnen sowohl in der Bundesliga als

auch in der Deutschen Meisterschaft sehr detailliert geschildert. Außerdem betonte Nadler Martin abermals wie wichtig ihm der Zusammenhalt im Verein und in den Mannschaften sei, und dass er sehr stolz darauf ist, dass diese tollen Titel mit lauter Ahamer Eigengewächsen gewonnen werden konnten.



Im Anschluss übergab er das Wort dem Ehrenmitglied und Staatsminister a.D. Erwin Huber. Herr Huber gratulierte ganz herzlich zur phänomenalen Sommersaison und wünschte dem ESC auch für die Zukunft und die Champions-League in der nächsten Saison alles Gute. Als Nächstes übernahm der Hauptsponsor Erwin Pflügl das Rednerpult. Er bedankte sich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und gab der Versammlung sein Wort auch in Zukunft den ESC unterstützen und begleiten zu wollen. Des Weiteren ist Herrn Pflügl ganz wichtig, dass er nicht ein Sponsor des sportlichen Erfolges sondern des gemeinsamen Miteinanders im Verein ist. Er sponsert deshalb nicht explizit die 1. Mannschaft sondern alle Aktiven des ESC gleichermaßen. Hierfür gab es von allen Anwesenden großen Applaus.

Als nächster Redner trat der 1. Bürgermeister der Gemeinde Aham ans Pult um seine Glückwünsche auszusprechen. Nach einer sehr sympathischen und

wohlwollenden Rede wurden ein Scheck in Höhe von 1.000€ und personalisierte Urkunden sowie Gutscheine an die Meistermannschaft überreicht. Der Bürgermeister erwähnte ausdrücklich wie stolz er und die ganze Gemeinde auf den ESC Aham sind. "Durch unsere Stockschützen ist der Name unserer Gemeinde weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt" so Herr Herrreiter.

Als letzter Gratulant übernahm nun Herr Stadler, 1. Vorstand des Eisstockschießerkreises 106, das Rednerpult. Er konnte sich den Gratulationen und Glückwünschen seiner Vorredner nur anschließen und bekundete ausdrücklich, dass diese Erfolge mit nur eigenen Spielern gar nicht hoch genug eingeordnet werden können. Im Anschluss an seine Rede überreichte er dem Mannschaftskader der 1. Mannschaft noch eine Urkunde und die Ehrennadel in Silber des Eisstockkreises Landshut für besondere sportliche Leistungen.

Im Anschluss überreichte der Edelfan des ESC Aham Heidi André dem Vorstand noch ein selbstgemaltes Bild welches als Glücksbringer für die nächste Saison dienen soll.

Zum Schluss bedankte sich Martin Nadler bei allen Gratulanten für die Glückwünsche und die Geschenke. Ganz besonders bedankte er sich bei THB GmbH, BALLISTOL, big_bubba_bbq, Hans Bick Heizungsbau und Heizungsbau-Sennes, die diese Meisterfeier finanziert haben. Ein großer Dank ging auch an Theo Bücken und sein Team vom Gasthaus Lerchenhof für die kulinarische Umrandung der Feierlichkeiten. Im Anschluss ließ man den Abend noch beim ein oder anderen Glas Wein oder Bier gemütlich ausklingen.

Danke an alle, die dabei waren und die Meisterfeier wieder zu einem unbeschreiblich schönen Abend haben werden lassen.

Quelle: ESC Aham



1. Bürgermeister Jens Herrreiter würdigte die sportlichen Höchstleistungen des ESC Aham und übergab an Vorstand Martin Nadler einen Scheck in Höhe von 1.000 Euro seitens der Gemeinde Aham.





Maibaumfundament für Johannesbrunn erstellt

Vor Kurzem wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Fuchs Bau Baustoffe GmbH und dem Gemeindearbeiter Hans Huber ein unterirdisches Maibaumfundament erstellt.

Die Firma Bidlingmaier Technologie GmbH aus Betzenweiler lieferte die Stahlteile und eine

Bauanleitung mit Statik für das Betonfundament.

Das Fundament wurde vom Gemeindearbeiter Hans Huber mit der Unterstützung der örtlichen Baufirma erstellt. Da dieses Fundament aus der Erbschaft des verstorbenen Gemeindebürgers Bernhard Bauer finanziert wird, hat

sich Bernhard Fuchs bereit erklärt, den Maibaum aus dem vererbten Wald von Bernhard Bauer zu stiften.

Die Kosten werden sich insgesamt auf ca. 15.000 Euro belaufen. Die genaue Summe ist noch nicht bekannt.





Kinderreisepass wird Anfang 2024 abgeschafft

Der Kinderreisepass ist ein Auslaufmodell: Der Bundestag hat seine Abschaffung zum 1. Januar 2024 beschlossen.

Durch eine Änderung des Passgesetzes wird der Kinderreisepass in Deutschland zum 1. Januar 2024 abgeschafft. Als Gründe nennt der Bund zum einen den großen Aufwand für Eltern und Behörden, da der Kinderreisepass nur ein Jahr lang gültig ist. Zum anderen wird der Kinderreisepass von einigen Staaten nicht mehr als Einreisedokument akzeptiert.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe sind grundsätzlich bis

zum aufgedruckten Ablaufdatum gültig. Neue Kinderreisepässe oder die Verlängerung eines Kinderreisepasses können noch bis Ende 2023 beantragt werden.

Längere Bearbeitungsdauer

Ab Januar 2024 kann für Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit nur noch der Personalausweis oder der biometrische Reisepass mit einer Gültigkeit von maximal sechs Jahren beantragt werden – anders als der Kinderreisepass – nicht vor Ort im Bürgerbüro, sondern von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Bearbeitungsdauer

beträgt deshalb zwischen zwei und sechs Wochen. Deshalb sind die Reisedokumente rechtzeitig vor Reiseantritt auf ihre Gültigkeit zu überprüfen.

Zu beachten ist, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinkindern, innerhalb von sechs Jahren stark verändern kann. Ist das Kind auf dem Foto nicht mehr oder nicht einwandfrei zu erkennen, ist das Ausweisdokument auch vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes ungültig. In diesem Fall ist ein neuer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.



Grundgebühr für einen

Reisepass

| | |
|---------------------------|---|
| Personen ab 24 Jahren: | 70,00 Euro (10 Jahre gültig) ab 01.01.2024 |
| Personen unter 24 Jahren: | 37,50 Euro (6 Jahre gültig) |

Personalausweis

| | |
|--------------------------|------------------------------|
| Personen ab 24 Jahren: | 37,00 Euro (10 Jahre gültig) |
| Personen unter 24 Jahren | 22,80 Euro (6 Jahre gültig) |

Rundfunkbeitrag Nebenwohnsitz

Für jede Wohnung ist grundsätzlich ein Rundfunkbeitrag zu zahlen. Auch Nebenwohnungen und privat genutzte Ferienwohnungen sind anmelde- und beitragspflichtig, können aber unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden.

Beginn der Beitragspflicht ist das Datum der melderechtlichen Anmeldung.

Für eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht von einer Nebenwohnung muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Die Befreiung kann ab Antragsdatum gewährt werden, eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.

Den Antrag für die Befreiung können Sie im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 3 abholen, auf der Website [rundfunkbeitrag.de](https://www.rundfunkbeitrag.de) heruntergeladen oder direkt online beantragen.





RADAR-Meldeplattform



Unterwegs mit dem Fahrrad und der Radweg endet im Nichts? Schlaglöcher oder Baumwurzeln zwingen Sie zur Slalomfahrt? Dunkle Stellen werden nachts zur Gefährdung?

Der Landkreis Landshut will fahrradfreundlicher werden und Radfahrende aktiv einbeziehen. Denn sie wissen oft am besten, an welchen Stellen die Infrastruktur noch verbessert werden kann oder wo es zu Einschränkungen kommt. Seit kurzem besteht nun im gesamten Landkreis Landshut die Möglichkeit, sich aktiv über die Meldeplattform RADar! zu beteiligen und Mängel sowie auch Positives im Radwegenetz zu melden.

Und so funktioniert es:

Einfach über die Website registrieren

<https://www.radar-online.net/registrieren>



und im Feld "Kommune" entweder Ihre Gemeinde bzw. den Landkreis Landshut auswählen. Oder RADAR oder STADTRADELN-Zugangsdaten sind bereits vorhanden, dann los geht's!

Noch bequemer und schneller ist es direkt vor Ort mit der kostenlosen STADTRADELN oder RADar!-App, denn per GPS wird automatisch der Standort erfasst.



Quelle: Landkreis Landshut

Der Vorgang ist einfach und unkompliziert:

- Meldungen abgeben
- Pin (Stecknadel) mit der Meldung in der Karte platzieren
- optional Fotos und einen Beschreibungstext ergänzen
- Meldung abschicken
- FERTIG!

Meldungen lassen sich für alle Kommunen abgeben, die RADar! anbieten – nun auch im gesamten Raum Landshut. Das ist erkennbar an der roten Gemarkung in der Karte. Aus zehn unterschiedlichen Kategorien - von Oberfläche über Verkehrsführung bis hin zu Abstellanlagen - kann im Handumdrehen der passende Grund zur Meldung ausgewählt werden. RADar! ermöglicht es, schnell und unkompliziert mit der Kommune bzw. dem Landkreis in Kontakt zu treten und gemeinsam bessere Bedingungen für den Radverkehr vor Ort zu schaffen.

Helfen Sie mit! Ein fahrradfreundlicher Landkreis sorgt für weniger Verkehr, bringt Menschen zum Radfahren und steigert letztlich die Lebensqualität in unserer Region.

Überwachung der Kleinkläranlagen

Wartungsprotokolle sowie Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen

Wir möchten Sie daran erinnern, dass für die Überwachung der **Kleinkläranlagen alle** Wartungsprotokolle **sowie Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen** regelmäßig bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen einzureichen sind.

Wir bitten Sie um Übersendung **bis zum 31.12.2023** per Post oder per Email an bauamt@gerzen.de.

Beachten Sie die Auflagen in Ihren Erlaubnisbescheiden für Ihre Kleinkläranlage.

08744 9604 - 982

bauamt@gerzen.de



Kanalabrechnung Aham Änderung des Abrechnungszeitraums

Die Wasserversorgung Mittlere Vils stellt ab 01.10.2023 den Abrechnungszeitraum von früher 01.10. bis 30.09. auf ein Kalenderjahr 01.01. bis 31.12. für die Wassergebühren um. Da die Gemeinde Aham die Verbrauchsdaten vom Zweckverband erhält, ändert auch diese den Abrechnungszeitraum auf Jahresabrechnung also 01.01. bis 31.12. Für den Zeit-

raum 01.10.2023 bis 31.12.2023 findet keine Zwischenabrechnung statt.

Dadurch verlängert sich die nächste Periode auf 15 Monate. Sie ist somit einmalig drei Monate länger als sonst, den nächsten Kanalbescheid werden sie im Frühjahr 2025 erhalten. In diesem wird dann der Zeitraum 01.10.2023 bis

31.12.2024 (15 Monate) abgerechnet werden.

Um durch den längeren Abrechnungszeitraum verursachte größere Nachzahlungen zu vermeiden, wurden die Abschläge in den Kanalgebühren für das Jahr 2024 etwas erhöht.

Neuer Qualifizierungskurs für Unterstützungsleistungen im Alltag

Die meisten älteren Menschen wollen möglichst lange in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld bleiben, ihren Alltag weitgehend selbstständig bewältigen und soziale Kontakte aufrechterhalten. Ein Schlüssel dazu können „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ sein – für die betroffenen Personen selbst wie auch für ihre pflegenden Angehörigen.

Deshalb bietet das Landratsamt Landshut im Januar 2024 erneut eine Schulung für Helfende zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI an.

In 30 Stunden werden die Teilnehmenden dafür qualifiziert, pflegebedürftige Menschen als ehrenamtliche oder nichtehrenamtliche Helfende bei der Bewältigung des Alltags und der Haushaltsführung zu unterstützen. Für diese Unterstützungsleistung stellen die Pflegekassen den Betroffenen einen monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro zur Verfügung.

Die Schulung kann im Prinzip von Jedermann absolviert werden: z.B. von Dorfhelfer/-innen, ehrenamtlich Helfenden und auch Personen, die bereits in der (privaten) Pflege tätig sind. Sie ist auch ein Baustein, um als offiziell anerkannter Anbieter zu gelten.

Zwei Drittel der Fortbildungsstunden widmen sich die Teilnehmenden dem Thema „Umgang mit pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen“. Wie gehe ich mit einem Nachbarn oder Angehörigen, der an Demenz erkrankt ist, um? Wie kann ich am besten mit ihm oder ihr kommunizieren? Welche Haltung muss ich als Hilfsperson selbst einnehmen, um meiner Rolle gerecht zu werden und keine Grenzen zu überschreiten?

In einer weiteren Lerneinheit geht es um die Unterstützung bei der Haushaltsführung. Dazu gehören Fragen der Hygiene und Reinigung im Privathaus-

halt, der Ernährung und Verpflegung sowie der Unfallverhütung.

Die 4-tägige Schulung findet an folgenden Tagen im Landratsamt Landshut statt: 16./23./24./31. Januar 2024.

Anmeldungen nimmt die Seniorenbeauftragte des Landkreises Landshut bis zum 15.12.2023 entweder per Mail an elisabeth.strasser@landkreis-landshut.de oder telefonisch unter 0871 4082116 entgegen.

Weiterführende Informationen zum Schulungsangebot und zu den Einsatzmöglichkeiten für qualifizierte Helfende finden Sie unter www.alzheimer-bayern.de.

Quelle: Landkreis Landshut,
Seniorenbeauftragte





Christbäume gespendet

Vergelt´s Gott

der Familie Eberl aus Hundspoint, die dankenswerter Weise einen Christbaum für die Hofmark Gerzen gespendet hat.



Postfiliale in Kirchberg eröffnet

Im Sommer wurde die neue Postfiliale (im ehemaligen Bankgebäude) in Kirchberg, Hofmark 1, eröffnet.

Neben 1. Bürgermeister Konrad Hartshauer, 2. Bürgermeister Prof. Dr. Hermann Englberger, Stefan Stummelreiter und Markus Ehm von der Deutschen Post DHL Group ließen es sich auch einige Gemeinderäte der Gemeinde Kröning sowie Beschäftigte der Gemeinde Kröning und des Bauamtes nicht

nehmen, bei der Geburtsstunde der Postfiliale in Kirchberg dabei zu sein.

Die Beschäftigte der Deutschen Post, Frau Christine Kleinhage, bediente als ersten Kunden in der neuen Filiale gleich den 1. Bürgermeister Konrad Hartshauer. Dieser betonte in seinen einleitenden Begrüßungsworten, dass die Gemeinde Kröning sehr glücklich darüber ist, dass das ehemalige Bankgebäude wieder mit Leben befüllt

ist und dem Allgemeinwohl dient.

Zum Oktober 2023 wird die Kirchberger Postfiliale mit einer Post- und Paketstation versehen. Mit der Post- und Paketstation können Pakete und Briefe unabhängig von Öffnungszeiten empfangen und verschickt werden.

Die Filiale bietet somit alle wichtigen Post- und Paketleistungen an.

Die Filiale wird eigenverantwortlich durch die Deutsche Post zu folgenden **Geschäftszeiten** betrieben:

Montag bis Freitag
von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Samstag
von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Öffnungszeiten und Leistungsangebote aller Verkaufsstellen und weiterer Services der Deutschen Post sind über www.deutschepost.de/standortfinder abrufbar.





Beste Stimmung beim Ahamer Seniorennachmittag

Am ersten Samstag im Oktober fand der gemeindliche Seniorennachmittag statt.

Erfreulicherweise folgten viele Ahamer Senioren der Einladung von 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter. Daher wurde die Feier von der Gaststube des Gasthauses Lerchenhof in die Lerchenhofhalle Aham verlegt.

1. Bürgermeister Jens Herrnreiter begrüßte alle anwesenden Senioren und wünschte allen vergnügliche Stunden beim Seniorennachmittag. Sein **Dank** galt vor allem dem örtlichen **Obst- und Gartenbauverein, dem Frauenvereins und dem Bayerischen Roten Kreuz**. Mit deren Unterstützung wurde der

Ahamer Seniorennachmittag wieder ein voller Erfolg.

In gemütlicher, geselliger Runde herrschte bei guter Verpflegung reger Gedankenaustausch.

Dank der musikalischen Umrahmung von Alleinunterhalter Wer-

ner Perlinger wurde so manches Tanzbein geschwungen.

Nach dieser rundherum gelungenen Veranstaltung freuen sich viele Senioren bereits jetzt schon auf das nächste Mal.

Foto: Irmgard Eigner



Vermüllung in den Gemeinden Holzlagerplatz Vilssattling

Leider muss vermehrt festgestellt werden, dass immer wieder illegal Müll im VG-Gebiet entsorgt wird.

Im Oktober z. B. wurde eine alte Waschmaschine sowie eine Kaffeemaschine am Holzlagerplatz in Vilssattling widerrecht-

lich abgestellt. Diese wurden vom Bauhof der Gemeinde Gerzen entsorgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine illegale Entsorgung eine Straftat darstellt. Diese wird zu einer strafrechtlichen Anzeige gebracht!

Für diese Entsorgungen dienen die Altstoffsammelstellen des Landkreises Landshut!

Folgend finden Sie die Öffnungszeiten der Altstoffsammelstellen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

Altstoffsammelstelle Aham

| | Sommer | Winter |
|----------|---------------------|---------------------|
| Mittwoch | 13:00 bis 17:00 Uhr | 12:30 bis 16:30 Uhr |
| Samstag | 9:00 bis 12:00 Uhr | 9:00 bis 12:00 Uhr |

Altstoffsammelstelle Gerzen

| | Sommer | Winter |
|----------|---------------------|---------------------|
| Mittwoch | 13:00 bis 17:00 Uhr | 12:00 bis 16:00 Uhr |
| Samstag | 9:00 bis 12:00 Uhr | 9:00 bis 12:00 Uhr |

Altstoffsammelstelle Kröning

| | Sommer | Winter |
|----------|---------------------|---------------------|
| Mittwoch | 16:00 bis 18:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Samstag | 9:00 bis 12:00 Uhr | 9:00 bis 12:00 Uhr |



Räum- und Streupflicht in den Gemeinden

Sobald die Winterzeit Einzug hält, Frostgefahr gemeldet wird, oder Straßen und Wege mit Schnee bedeckt sind, ist auch der gemeindliche Winterdienst wieder im Einsatz.

Hier einige Informationen, in welchem Umfang der Gesetzgeber und die Rechtsprechung den notwendigen Winterdienst umschreiben.

Innerorts besteht eine **Räum- und Streupflicht nur an verkehrswichtigen** (örtliche Hauptverkehrsstraßen, Hauptkreuzungen) **und zugleich gefährlichen Straßenstellen** (scharfe Kurven, Fahrbahnverengungen, Gefällestrrecken, Kreuzungen und Einmündungen). **Auf Nebenstraßen ist mit Schneeglätte zu rechnen.**

Verkehrsbereiche für Fußgänger unterliegen innerorts ebenso der Räum- und Streupflicht, im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune, wobei Gehwege in der Reinhaltungspflicht der Angrenzer der Grundstücke liegen. Ist kein Gehweg vorhanden, muss ein entsprechender Weg seitens der Angrenzer verkehrssicher gemacht werden.



Außerorts besteht eine Räum- und Streupflicht für Straßen **nur an verkehrswichtigen** und zugleich **besonders gefährlichen Straßenstellen** (wichtige

Ortsverbindungsstraßen mit besonders gefährlichen Gefällestrrecken). Für Geh- und Radwege besteht außerhalb der Ortschaften grundsätzlich keine Räum- und Streupflicht.

Eine vollständige Gefahrlosigkeit und ständiges Freihalten des Straßenraumes kann von den Verkehrsteilnehmern nicht erwartet werden, ebenso wenig, dass die Straßen zu jeder Zeit in einem völlig schnee- oder eisfreien Zustand vorzufinden sind. Diese Auffassung hat sich mittlerweile bei den Gerichten nach Schadensersatzklagen gegen die Kommunen gefestigt.

So muss sich auch jeder Verkehrsteilnehmer den gegebenen Straßenverhältnissen mit geeigneter Winterausrüstung (Schuhwerk, erhöhte Aufmerksamkeit, Winterreifen, Schneeketten, Fahrweise usw.) anpassen.

Die Gemeinde führt im Rahmen der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeiten den Winterdienst durch. Jedoch kann dies nur innerhalb der rechtlich bestehenden Verpflichtungen erfolgen.

Weiterhin wird um Verständnis gebeten, dass der Winterdienst nach einem vorgegebenen Streckenplan durchgeführt wird, wobei z. B. Siedlungs- und Seitensowie Nebenstraßen nach niedrigeren Dringlichkeitsstufen und zeitlich nachrangig abgearbeitet werden oder kein Winterdienst stattfindet.

Der Winterdienst beginnt bereits in den frühen Morgenstunden.



Parkende Fahrzeuge in Wohnstraßen behindern nicht selten die Winterdienstfahrzeuge.

Deshalb werden alle Fahrzeughalter gebeten, so zu parken, dass möglichst keine Beeinträchtigungen für die Räum- und Streufahrzeuge eintreten (Wendehammer, enge Kurvenbereiche, gegenüber Ein- und Ausfahrten).

Sollten Behinderungen durch die Fahrer festgestellt werden, kann nicht erwartet werden, dass ein Winterdienst vor allem im Hinblick auf das Schadensrisiko durchgeführt wird.

Da der Schnee bei den Räumfahrzeugen seitlich weggedrängt wird, kommt es logischerweise vor, dass Einfahrten oder Gehwege, die vorher freigeräumt wurden, „zugeschoben“ werden. Bitte haben Sie hier Verständnis – der Schnee lässt sich nicht einfach wegzaubern.

Dies ist leider unvermeidbar und nicht anders möglich.

Wird der Schnee wieder zurück auf die Straßen geschoben und es geschieht dadurch ein Unfall, haftet der Verursacher für Folgeschäden.

Ungeachtet dessen besteht die Möglichkeit, ein Bußgeld zu verhängen.



Winterdienst



Winter ist eine herrliche Jahreszeit. Wenn es schneit, haben oft nicht nur die Kinder ihren Spaß.

Kaum sind jedoch ein paar Schneeflocken in Sicht, ist auch der Winterdienst gefragt...

Unsere Winterdienste beginnen bereits in der Nacht mit ihrer Arbeit gegen die Schnee- und Eisglätte.

Bei den gemeindlichen Straßennetzen werden natürlich Prioritäten gesetzt, welche Straßen zuerst geräumt bzw. gestreut werden.

Wenn es den ganzen Tag schneit, ist es natürlich auch nicht zu vermeiden, dass nach dem Räumen die Straßen wieder zugeschneit werden.

Leider stehen besonders in den Siedlungen viele Autos am Straßenrand. Dies beeinträchtigt die Räummöglichkeiten mit dem Räumfahrzeug. Ebenso bedeutet dies aber auch einen größeren Zeitaufwand für den Winterdienst, da sie hier natürlich aufgehalten werden und dies summiert sich am Ende.



Wenn es kalt ist und dann schneit,
sorgt das oft für Heiterkeit!



Doch sind Wege und Straßen mit Schnee bedeckt,
sich Fußgänger und Autofahrer schreckt...



Der Winterdienst ist dann zur Stell,
doch dies geht nicht überall gleich schnell.



Der Winterdienst kann sich nicht teilen,
zuerst muss er zu wichtigen Punkten eilen.



Wenn die Arbeit hier getan,
kommen die Nebenstraßen dran.



Um Geduld und Verständnis bitten wir!
Für die Sicherheit tut der Winterdienst das Möglichste hier.



Bürger.App der VG Gerzen - neue Version

Wie es vielleicht der eine oder andere Bürger schon bemerkt hat, hat sich die Bürger.App der VG Gerzen aktualisiert. Sie wurde auf den neuesten Stand der Technik angepasst und tritt mit einem aktuellen, modernen Design auf. Inhaltlich werden die bekannten Dienste bereitgestellt.

Nutzen Sie die Bürger.App der Verwaltungsgemeinschaft!

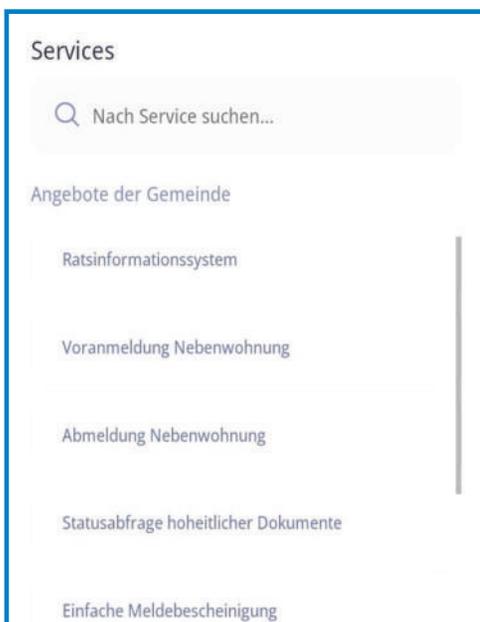
Die Bürger.App der VG Gerzen steht im AppStore (Apple, iOS) sowie im PlayStore (Google, Android) kostenlos zur Verfügung.

Um unsere Bürger auf dem Laufenden zu halten, werden Sie mit der Bürger.App per **Push-Mitteilung** darauf aufmerksam gemacht, wenn Neuigkeiten veröffentlicht wurden.

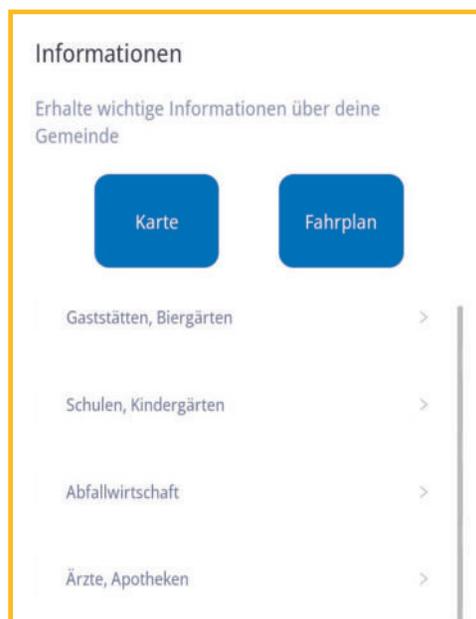
Die **Bürger.App** bietet Ihnen jederzeit per Smartphone die Möglichkeit.....



... sich über **aktuelle Themen** aus dem Rathaus sowie Gemeinderatssitzungen auf dem Laufenden zu halten



... den zusätzlichen **Online-Service** mit Formularen und dergleichen zu nutzen



... sich über die Einrichtungen im VG-Gebiet zu **informieren**



... weitergehende **Dienste** wie QR-Code-Reader, Mängelreporter, Bayern-Fahrplan zu nutzen



Kommunale Zusammenarbeit zum Wohle der Jüngsten

Während der Sommerferien wurden aufwendige Arbeiten an den sanitären Anlagen der Turnhalle in Gerzen sowie im Garten der Kita Gerzen durchgeführt.

Die Bauhofbeschäftigten der Gemeinden Aham und Gerzen - Albert Brandl, Karl Trautmannsberger, Rudi Englbrecht und Franz Liebl - sowie der Hausmeister der Grund- und Mittelschule Gerzen – Erwin Franke – haben gemeinsam notwendige Projekte in Gerzen umgesetzt.

Im Garten der Kita Gerzen wurden neben einer Sitzrunde aus Hackschnitzel und Rundhölzern am vorderen Bereich des Gebäudes für die Kindergartenkinder und auf der hinteren Seite ein abdeckbarer Sandkasten für die Krippenkinder errichtet. Ei-

ne vorher schlecht zugängliche und somit schlecht bearbeitbare kleine Ecke im Garten wurde ebenso umgestaltet. Neben einer Bodenbefestigung entstand mit Natursteinen ein Rückzugsort für die Krabbelkinder.

Auch der „Vorher-Nachher-Effekt“ könnte bei den Dusch- und Sanitärräumen in der Turnhalle neben der Grund- und Mittelschule Gerzen nicht größer sein.

Nachdem die alten Fliesen, Waschbecken und Armaturen mit großem „staubigen“ Einsatz entfernt wurden, entstanden dank dem großartigen Engagement der Beschäftigten moderne, helle Sanitärräume.

Ebenso wurden die alten Garderobenbänke mit frischen Farben neuwertig hergerichtet.

1. Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender Johann Luger ist über so viel Engagement und die gute, kollegiale kommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sehr erfreut und bedankt sich bei allen motivierten Beschäftigten für deren Einsatz recht herzlich! Ohne diesen Teamgeist wäre eine so reibungslose und schnelle Abwicklung der Bauarbeiten bei Weitem nicht möglich gewesen.

Herzlichen Dank!

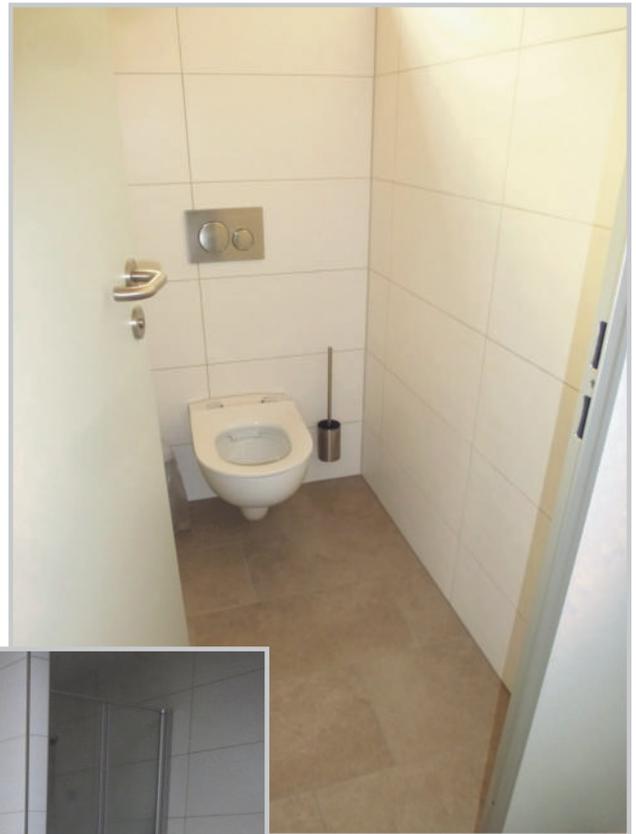
Die Gemeinde Gerzen und der Schulverband Gerzen wissen es sehr zu schätzen!



Karl Trautmannsberger, Rudi Englbrecht, 1. Bürgermeister Johann Luger, Franz Liebl und Erwin Franke sind sichtlich mit den Arbeitsergebnissen zufrieden.

Nicht auf dem Bild: Albert Brandl







**STELLEN-
AUSSCHREIBUNGEN**
unter www.gerzen.de



Hinweise zu den Bewerbungen:

Bitte fassen Sie hier Ihre Unterlagen in einem PDF zusammen und mailen diese an personalamt@gerzen.de.
Office-Dokumente werden nicht angenommen!
Da der Schriftverkehr bezüglich der Stellenausschreibung per E-Mail erfolgen wird, bitten wir um **Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse**.
Bitte kennzeichnen Sie Ihre Bewerbung mit dem Hinweis "*Bewerbungsunterlagen*", damit unsererseits die vertrauliche Behandlung Ihrer Unterlagen sichergestellt werden kann.
Bitte beachten Sie diesbezüglich auch unsere Datenschutzhinweise unter www.gerzen.de.
Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Der **Zweckverband Kinderbildung und –betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham**
sucht



laufend und ab sofort
pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit



**aktuell vorrangig für die neue Gruppe
im Neubau der Kinderkrippe Aham**

Bei Fragen stehen

Zweckverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter (Tel. 08744 9604-11) oder die pädagogische Gesamtleitung, Frau Astrid Königbauer (Mobil 0173/8894157), zur Verfügung.



Die **Gemeinde Kröning**
sucht

laufend und ab sofort
pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit

(Erzieher, Heilpädagoge, Kinderpfleger,
Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)
oder Kräfte mit gleichwertigem Ausbildungsstand
und Abschluss (m/w/d).



Bei Fragen stehen

1. Bürgermeister Konrad Hartshausen (Tel. 08744 9604-13) oder die pädagogische Leitung, Frau Kirmeier-Hofer (Tel. 08744 7157) , zur Verfügung.





Wir bilden ab 01.09.2024 aus:

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) mit der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K)



Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen mit ihren vier Mitgliedsgemeinden, zwei Schulverbänden und dem Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham - Gerzen - Schalkham betreut ca. 7.000 Einwohner und beschäftigt insgesamt ca. 180 Mitarbeiter in der Verwaltung und den kommunalen Einrichtungen.

Bewerbungsunterlagen *als PDF-Dokument* **bis spätestens 01.03.2024** an personalamt@gerzen.de.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Gegenfurtner (Tel. 08744 9604-25).

Aus dem Personalamt

Aus dem Personalamt gibt es wieder einige Änderungen...

VG Gerzen

Ab Dezember 2023 verstärkt Frau **Maxi Neumann** das Rathaus-Team im Bereich Steueramt.

Frau **Alexandra Obermeier** wird ab Januar 2024 zur stellvertretenden Kassenleitung ernannt.

Zweckverband

Seit Dezember 2023 verstärken die pädagogische Ergänzungskraft Frau **Alba Camesella Vázquez** das Team im Kindergarten Aham und als pädagogische Ergänzungskraft Frau **Dominique Reichmann** das Team der Kinderkrippe Gerzen.

Zum Januar beginnt Frau **Maria Granitsiotis** als pädagogische Fachkraft ihre Tätigkeit in der Naturgruppe Lichtenhaag

Die pädagogische Ergänzungskraft Frau **Simone Lawitsch** und die pädagogische Fachkraft

Frau **Michaela Petermaier** verließen zum 31.10.2023 den Zweckverband.

Gemeinde Aham

Herr **Helmut Gröger** wurde ab Oktober 2023 als Platzwart bei der Altstoffsammelstelle beschäftigt.

Schulverband Kirchberg

Frau **Daniela Zettl** ist seit November 2023 in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kirchberg beschäftigt.

Herzlich Willkommen
im Team!

Alles Gute, viel Freude
und auf eine gute Zusammenarbeit!

Herzlichen Dank
für das erbrachte Engagement!

Alles Gute und vor allem Gesundheit
für die Zukunft!



Fortbildung zur Ausbilderin

Im Sommer diesen Jahres hat **Sarah Gegenfurtner**, Leitung der Personalstelle, ihren **Ausbilder-Schein** mit einem hervorragendem Ergebnis bestanden.

Künftig wird Frau Gegenfurtner die Auszubildenden im Rathaus betreuen und sie bis zum Abschluss begleiten.

Herzlichen Glückwunsch!

Gemeinschaftsvorsitzender Konrad Hartschauer gratuliert Sarah Gegenfurtner zu ihrem hervorragendem Ergebnis.



Mit großem Dank in den Ruhestand verabschiedet

Kürzlich wurde Charlotte Wurm in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde bedankte sich Schulverbandsvorsitzender Johann Lu-

ger bei Frau Wurm für ihre knapp 10-jährige Tätigkeit als erfahrene Kinderpflegerin in der Mittagsbetreuung der offenen Ganztagschule in Gerzen.

Neben der neuen Schulleitung Andrea Frohnholzer ließ es sich auch die Leitung der offenen Ganztagschule Ruth Reiche nicht nehmen, Frau Wurm mit den besten Wünschen für die Zukunft zu verabschieden.



Die Schulleiterin Andrea Frohnholzer, der Schulverbandsvorsitzende Johann Luger und die Leitung der offenen Ganztagschule Ruth Reiche bedankten sich bei Charlotte Wurm für ihr Engagement recht herzlich.

*Von links nach rechts:
Schulleiterin Andrea Frohnholzer, Schulverbandsvorsitzende Johann Luger,
Charlotte Wurm und die Leitung der offenen Ganztagschule Ruth Reiche*



Glückwünsche des Zweckverbandes

Zum Kita-Beginn im September konnte der Zweckverbandsvorsitzende Jens Herrnreiter sowie die pädagogische Gesamtleitung Astrid Königbauer gleich zwei Beschäftigte beglückwünschen.

Maria Magda Stadler ist bereits **seit 30 Jahren** zuerst dem Kindergarten Gerzen und anschließend dem Montessori-Kindergarten in Johannesbrunn treu geblieben. Seit Beginn ihrer Tätigkeit als Erzieherin ist sie mit Leib und Seele dabei und sorgt sich mit viel Engagement

und Freundlichkeit um die Jüngsten. Zweckverbandsvorsitzende Jens Herrnreiter sowie die pädagogische Gesamtleitung Astrid Königbauer bedankten sich bei Maria Magda Stadler für ihre langjährige Treue recht herzlich.

Nachdem zum September 2022 **Nicole Rackerseder** in der Kinderkrippe Kinderburg St. Irmengard in Gerzen als Berufspraktikantin eingestellt wurde und sie diese Ausbildung zum 31.08.2023 abschließen konnte, wurde sie auch gleich zum Sep-

tember 2023 als Erzieherin übernommen. Der Zweckverband freut sich sehr, mit Nicole Rackerseder eine weitere engagierte und fachliche Erziehungskraft gefunden zu haben.

Zweckverbandsvorsitzende Jens Herrnreiter sowie die pädagogische Gesamtleitung Astrid Königbauer wünschen Maria Magda Stadler und Nicole Rackerseder noch lange viel Spaß in ihrem Beruf und freuen sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



Die pädagogische Gesamtleitung Astrid Königbauer und der Zweckverbandsvorsitzende Jens Herrnreiter freuen sich über das entgegengebrachte Engagement von Maria Magda Stadler und Nicole Rackerseder.

Neues Gesicht im Rathaus

Seit Dezember 2023 hat **Maxi Neumann** im Steueramt ihre Tätigkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen aufgenommen.

Gemeinschaftsvorsitzender Konrad Hartshäuser begrüßte Maxi Neumann im Rathaus-Team.





Baugebiet Loizenkirchen Nord

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Loizenkirchen Nord, Gemeinde Aham, sind bereits in vollem Gange.

Weitere Informationen zum Baugebiet erfolgen zu gegebener

Zeit direkt über das Kommunalunternehmen Aham.

Die Zuständigkeit liegt hierbei beim Kommunalunternehmen Aham - **KU Aham** - und nicht bei der Gemeinde Aham.

Daher wird gebeten, diesbezüglich nicht beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft nachzufragen.

Kontaktaten KU Aham:
post@ku-aham.de



Fotos: Stand 16.11.2023

Umstellung auf LED-Beleuchtung in Aham/Loizenkirchen

Ende September diesen Jahres wurde die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Aham auf LED umgestellt.

LED ist im Vergleich zu anderen Leuchtmitteln energiesparender und somit kostengünstiger im Unterhalt.

Neben der Langlebigkeit ist die hellere Ausleuchtung ein großer Vorteil gegenüber dem Altbestand.





Kommunalunternehmen - KU Aham - Grundschulbau für Mittagsbetreuung in Aham

Stand zum 20.11.2023





Kommunalunternehmen - KU Aham - Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Aham

Baufortschritt
zum 20.11.2023





Kläranlage Kirchberg





Einweihung der Kläranlage Kirchberg

Kürzlich wurde die Inbetriebnahme der Kläranlage Kirchberg mit allen Beteiligten im Rahmen einer kleinen Feierstunde begangen.

1. Bürgermeister Konrad Hartshäuser begrüßte die anwesenden Gäste. Dies waren neben Kindergartenleitung Heidi Kirmeier-Hofer mit den Kindern und dem Personal der Kita Kirchberg auch die Planer der Kläranlage, die Herren Günter Preiss und Guido Schuster vom gleichnamigen Ingenieurbüro sowie Herrn Niko Marstaller von der Firma Metzka für die Elektrobauplanung. Ebenso konnte er die Herren Franz Degenbeck und Michael Winkler des Hauptauftragnehmers, der Firma Breitenbacher, begrüßen sowie Herr Josef Gigl von Schartec für die Elektro- und Maschinenbauarbeiten. Hartshäuser freute es, dass auch Frau Gertrud Begeemann und Frau Lisa Matzke im Namen des Landratsamtes Landshut sowie Herr Andreas Vilsler und Herr Jakob Härtel als Vertreter für das Wasserwirtschaftsamt Landshut der Einladung gefolgt sind. Erfreulicherweise konnten auch 2. Bürgermeister Prof. Dr. Hermann Englberger sowie zahlreiche Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Kröning begrüßt werden. Die Bürgermeisterkollegen Jens Herrnreiter und Lorenz Fuchs, das Personal des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen sowie der Bauhof der Gemeinde Kröning mit Klärwärter Franz Staudinger waren ebenso anwesend.

Nachdem die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage in Jesendorf sowie für die Kläranlage in Kirchberg ausgelaufen war, begannen im Jahre 2017 die ersten Pla-

nungsarbeiten für die Sanierung der beiden Einrichtungen.

Durch das Ingenieurbüro Preiss und Schuster wurde hierzu eine Wirtschaftlichkeitsstudie erarbeitet. Diese ergab, dass eine Sanierung beider Anlagen als nicht wirtschaftlich anzusehen ist. Allein das Erfordernis aufgrund der Vorgaben der Wasserwirtschaft das geklärte Wasser aus der Anlage in Jesendorf mittels geschlossener Leitung in die Vils einzuleiten war ein wirtschaftliches und tatsächliches K.- o.-Kriterium. So ergab die Wirtschaftlichkeitsstudie, dass die wirtschaftliche Alternative eine Generalsanierung und Erweiterung der Kläranlage in Kirchberg ist.

Diese Maßnahme ist erforderlich, damit die strengen Abwasserbestimmungen auf absehbare Zeit eingehalten werden können.

In den nachfolgenden Jahren wurde dann die Kläranlage in Jesendorf aufgelassen und das dortige Schmutzwasser in die Kläranlage nach Kirchberg gepumpt.

Im Sommer 2022 fand der symbolische Spatenstich für die Generalsanierung und Erweiterung der Kläranlage Kirchberg. Und ein gutes Jahr später ist die Anlage bereits ohne weitere Zwischenfälle im Einsatz.

Eine besondere Herausforderung der Baumaßnahme war der Umbau der Kläranlage bei laufendem Betrieb.

Da die Sicherstellung der Abwasserversorgung eine kommunale Pflichtaufgabe ist, fallen - abzüglich einer Förderung von rund 880.000 Euro - auf die Gemeinde Kröning Kosten in Höhe von 4 Mio. Euro inklusive des

Umbaus in Jesendorf mit der Rückleitung nach Kirchberg an.

Auch Ingenieur Guido Schuster erwähnte, dass so eine Kläranlage keine Routine ist. Sie ist vielmehr eine planerische Herausforderung für alle Beteiligten. Der Bau ist abgeschlossen, jetzt ist das Personal gefordert, so Schuster. Um einen reibungslosen Ablauf und Betrieb zu gewährleisten, stehen alle gemeinsam in enger und guter Zusammenarbeit.

Die neue Kläranlage ist zukunftssicher und gerüstet für die geltenden Vorschriften, die in Deutschland und der EU gelten. Die Refinanzierung der Kosten für den Umbau der Kläranlagen wird über Gebühren und Zinsen erfolgen. Eine Belastung der Bürger durch Verbesserungsbeiträge soll vermieden werden.

1. Bürgermeister Konrad Hartshäuser bedankte sich bei allen beteiligten Behörden, Planer, ausführenden Firmen und Beschäftigten für die gute Zusammenarbeit und freut sich umso mehr, dass die Bauausführung völlig unfallfrei ablief.

Große Freude hatten die anwesenden Gäste mit der musikalischen Umrahmung durch die Kinder der Kita Kirchberg zusammen mit dem Personal unter der Leitung und Gitarrenbegleitung von Heidi Kirmeier-Hofer.

Abwasserreinigung und somit sauberes Wasser ist eine wichtige Aufgabe. Gerade die Reinhaltung des Wassers ist von enormer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft - für Mensch und Umwelt.





Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Kröning Bau schreitet voran



Baufortschritt zum 20.11.2023

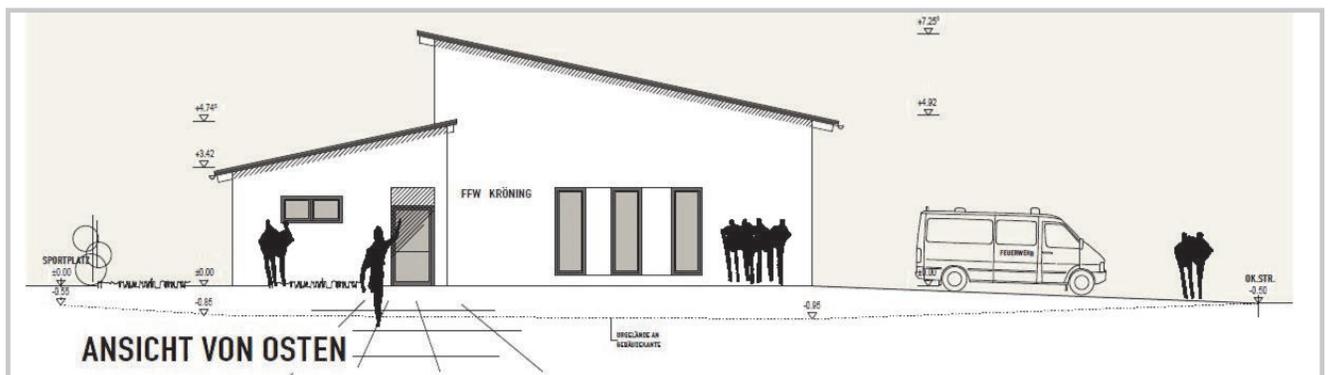
Zwischenzeitlich wurden die Dacharbeiten mit Unterstützung der Feuerwehrkameraden durchgeführt.

**Hierzu herzlichen Dank
an die freiwilligen Helfer!**

In Kürze werden die Fenster und die Außentüren eingebaut. Den Auftrag hierfür erhielt die Firma Niedermeier aus Wendelskirchen.

Die Tore wurden bei der Firma Apfelböck aus Pattendorf in Auftrag gegeben.

Mit den Installationsarbeiten (Heizung, Wasser, Abwasser und Elektro) soll mit der Unterstützung durch die FW-Mitglieder in der Winterzeit begonnen werden.





Mobilfunk Johannesbrunn

In der zweiten Ausgabe unseres Bürgerblatt'ls in diesem Jahr haben wir darüber berichtet, wie sich der Mobilfunkausbau nun in Schalkham weiter entwickelt.

Mit Vorliegen der Baugenehmigung (Mai 2023) hat sich die unsererseits beauftragte Planungsgesellschaft nun auf den Weg gemacht, die Details für den Mastbau, dessen Fundamentierung, die Zuwegung zum Maststandort und die elektrische Versorgung detailliert festzulegen.

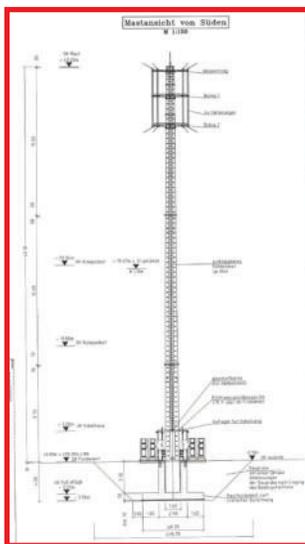
Zwischenzeitlich sind das notwendige Bodengutachten er-

stellt und eine örtliche Bauvermessung durchgeführt. Auch die notwendige Standortanalyse ist abgeschlossen.

Parallel zur jetzt laufenden Ausschreibung für den Mastbau laufen die Gespräche hinsichtlich der wegetechnischen Erschließung aus Johannesbrunn heraus, sowie für die ebenfalls notwendige elektrische Versorgung.

Dies wird an den Generalübernehmer mit beauftragt werden.

Selbstverständlich bleibt es dabei, dass die großen Netzbetreiber in Sachen Mobilfunk alle mit eigener Netztechnologie auf diesem Mast vertreten sein werden. Die exakte Kostenberechnung - die Gemeinde Schalkham muss hier in Vorleistung gehen - liegt bis dato noch nicht vor. Die entstehenden Kosten werden allerdings bis zu einem Förderungsbetrag von 500.000 € vom Freistaat Bayern übernommen. Hier steht die Gemeinde in intensivem Kontakt mit der Mobilfunkberatungsstelle an der Regierung der Oberpfalz in Regensburg.



Der staatliche Zuschuss wird auf 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt. Voraussetzung ist, dass das Erschließungsgebiet mit aktueller LTE-Technik oder 5G-Technik versorgt wird. Den voraussichtlich geplanten Kosten für die Maßnahme in Höhe von 650.000 € stehen 500.000 € Fördermittel für die Schließung von Mobilfunklöchern im Gemeindegebiet der Gemeinde Schalkham und 50.000 € für die Beratungsleistungen gegenüber.

In diesem Jahr ist der Beginn der

Baumaßnahme eingeplant. Die Verträge mit den 3 Netzbetreibern sind gegengezeichnet. Der Bau ist genehmigt.

Die Maßnahme ist zur Finanzierung im Jahr 2024 eingeplant.

Die Vergabe des Bauauftrages ist noch für das Ende diesen Jahres geplant.

Aktuell:

Die Ausschreibung hat zwei Angebote ergeben zwischen 370.000 € und 470.000 €.



Bekanntmachungen

Seit Mitte August 2023 bis zum Redaktionsschluss wurden folgende Bekanntmachungen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen un-

ter www.gerzen.de veröffentlicht.

Die Bekanntmachungen werden natürlich laufend aktuell gehalten,

so dass der Inhalt hier stets wechselt. Ein regelmäßiger Blick lohnt sich deshalb.

VG Gerzen



- Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 8. Oktober 2023
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
- Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl 2023

Gemeinde Aham



- Festsetzung Überschwemmungsgebiet Große Vils und Vils - Bekanntmachung Überschwemmungsverordnung
- Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Aham

Gemeinde Gerzen



- Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8, Gemeinde Gerzen
- Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Brunnad durch Deckblatt Nr. 3, Gemeinde Gerzen
- Festsetzung Überschwemmungsgebiet Große Vils und Vils - Überschwemmungsverordnung
- Förmliche Beteiligung - Aufstellung des BBP mit Grünordnungsplan Gewerbegebiet Kaiserfeld - BA III
- Förmliche Beteiligung - Aufstellung des BBP mit Grünordnungsplan Gewerbegebiet Kaiserfeld - BA III - Begründung
- Förmliche Beteiligung - Aufstellung des BBP mit Grünordnungsplan Gewerbegebiet Kaiserfeld - BA III - Umweltbericht
- Förmliche Beteiligung - Änderung des FNP durch Deckblatt Nr. 7 - Entwurf vom 21.08.2023
- Förmliche Beteiligung - Änderung des FNP durch Deckblatt Nr. 7 - Entwurf vom 21.08.2023 - Umweltbericht
- Förmliche Beteiligung - Änderung des FNP durch Deckblatt Nr. 7 - Entwurf vom 21.08.2023 - Begründung
- Förmliche Beteiligung - Änderung des FNP durch Deckblatt Nr. 7 & Aufstellung BBP Gewerbegebiet Kaiserfeld - BA III
- Rücknahme zweite Berichtigung Flächennutzungsplan



Gemeinde Kröning



- Ankündigung von archäologische Begehungen

Gemeinde Schalkham



- Festsetzung Überschwemmungsgebiet Große Vils und Vils - Bekanntmachung Überschwemmungsverordnung

Abfälle dürfen nicht im Wald abgelagert werden

Gemäß der bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung ist die Entsorgung von Gartenabfällen, aber auch Abfällen aus der Landwirtschaft und erwerbsmäßigem Gartenbau außerhalb dafür zugelassener Anlagen verboten. Zuwiderhandlungen können mit hohen Bußgeldern geahndet, das Entfernen bereits im Wald lagernden Materials verlangt werden.

Wohin mit Hecken-, Rasen- und Strauchschnitt?

Das Schneiden oder Roden von Hecken, Bäumen und Sträuchern kann laut Bundesnaturschutzgesetz im Herbst und Winter vom 1. Oktober bis 1. März erledigt werden. Außerhalb dieses Zeitraumes darf aus Vogelschutzgründen kein Gehölz gerodet oder geschnitten

werden. Für den Fall, dass auf dem eigenen Gartengrundstück kein Platz für die natürliche Verrottung des anfallenden Materials zur Verfügung steht, müssen die öffentlichen Kompostanlagen bzw. Wertstoffhöfe der Kommunen genutzt werden.

Quelle: AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen, Kleiner Waldbote 2/2023

Wohnungsgeberbestätigung bei An- und Ummeldung

Seit dem 01.11.2015 hat der Meldepflichtige bei der An- und Ummeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Einzug bestätigt.

Wohnungsgeber ist, wer die Wohnung (Wohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird) zur Verfügung stellt. Wohnungsgeber sind in erster Linie die Vermieter oder deren Beauftragte, z. B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können auch Hauptmieter

sein, die Wohnraum untervermieten.

Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Die bloße Vorlage des Mietvertrags erfüllt nicht die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen, da in ihm in der Regel nicht alle benötigten Angaben enthalten sind.

Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, die Bestätigung spätestens zwei Wochen nach dem Einzug auszustellen.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers liegen im Einwohnermeldeamt der VG Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen zur Abholung bereit oder als Download unter www.gerzen.de.





Neuanmeldungen bei den Kita´s über das Online-Portal LITTLE BIRD

Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit dem Portal LITTLE BIRD

Damit wird Personensorgeberechtigten die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Plätze dann auch direkt online angefragt werden.

Personensorgeberechtigte können das Portal LITTLE BIRD einerseits unverbindlich wie eine Suchmaschine nutzen und sich über Betreuungsanbieter, deren Öffnungszeiten und pädagogische Angebote informieren. Nach der personalisierten Registrierung und Anmeldung im Portal hat man die Möglichkeit, direkt online, ganz bequem von zu Hause bzw. vom Computer, Handy etc. aus, Platzanfragen an die gewünschte Einrichtung zu stellen. Maximal drei Anfragen pro Kind sind parallel möglich.

Neu-Anmeldungen bei den Kita´s müssen **über das online-Portal LITTLE BIRD** seitens der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Suchmaske den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht den Wohnort des Kindes.

Die Verlinkung erfolgt über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de.

Nach dieser Anmeldung der neuen Kinder wird seitens der jeweiligen pädagogischen Leitung grundsätzlich zu einem persönlichen Gespräch und einem Kennenlernen des Kindes geladen.

Nach diesem Gespräch erfolgt online eine Zu- bzw. Absage der Leitung an die Personensorgeberechtigten.

Achtung!

Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Kita die **Masernimpfungen** vorweisen.

Wir sind sehr froh, unseren Eltern und Einrichtungsbeschäftigten diese online-Anmeldung anbieten zu können!

Mit der **KiKom Kita-App** können Sie sich direkt mit den Fachkräften austauschen (z.B. Krankmeldungen).

Weitere Informationen auf der nächsten Seite!



Falls es technische oder terminliche Schwierigkeiten gibt, wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige pädagogische Leitung.

Pädagogische Gesamtleitung des Zweckverbandes,

Astrid Königbauer
Telefon 0173 8894157

Pädagogische Leitung

der Kita Kirchberg,
Heidi Kirmeier-Hofer
Telefon 08744 7157

Folgende gemeindliche Einrichtungen sind im Bereich der VG Gerzen buchbar:

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham

- *Kindergarten St. Barbara,
- *Kindergarten Kinderburg St. Irmengard,
- *Krippe Kinderburg St. Irmengard,
- *Montessori-Kindergarten Johannesbrunn,
- *Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Kindergarten/Krippe gemeinsam,
- *Naturgruppe Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

Kindertageseinrichtung Kirchberg

- *Kindergarten Villa Kunterbunt,
- *Krippe Villa Kunterbunt,
- *Villa Kunterbunt, Naturgruppe

Betreuung suchen

Geburtsdatum des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

PLZ

Stadt

Filter

Passend zu Alter +

Betreuungsbeginn

Bitte geben Sie hier den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht Ihren Wohnort

Suche verfeinern

Betreuung suchen



Elterninformationen zur KiKom Kita-App („WhatsApp“ für die Kita)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie informieren, dass wir eine Kita-Kommunikations-App eingeführt haben.

Diese App soll uns dabei unterstützen, die Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Einrichtung zu erleichtern, schneller und transparenter zu gestalten. Ebenso ist die Kommunikation über die App sicher (verschlüsselt).

Was ist **KiKom**?

- KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Sorgeberechtigte und der Kita.
- Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt.
- Über Meldungen können Sie Ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden.
- Abfragen wie Teilnahmeliste oder auch Mitbringlisten können künftig direkt über die App erfolgen.

- Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Es sind ein Login & ein Authentifizierungs-Code erforderlich. Die Zugangsdaten vergibt die Kitaleitung über das Rechtemanagement.
- Alle Daten werden **DSGVO konform** erfasst und verarbeitet. Die Daten werden auf einem deutschen Server der Hetzner Online GmbH gehostet. Datenschutzrechtliche Belehrungen werden unkompliziert und einfach über die App erteilt. Die Daten und Informationen werden SSL/TLS-verschlüsselt übertragen. Diese Datenschutzkonformität kann z. B. über WhatsApp nicht sichergestellt werden. Wir haben es hier mit sensiblen, personenbezogenen Daten zu tun, wollen Ihnen aber einen digitalen Weg zu uns ermöglichen.

Die App ist ein Produkt der InstiKom GmbH. Es handelt sich um ein Würzburger Unternehmen, das Informationen und Dienstleistungen rund um das Themenfeld „Kinder & Familie“ anbietet. Weitere Informationen zum Unternehmen sowie zur KiKom App finden Sie unter <https://instikom.de/applikationen/kikom-kita-app/>.

Separat erhalten Sie von den Kindertageseinrichtungen den Aktivierungscode für die Freischaltung Ihres Accounts mit einer kurzen Erklärung. Sie können sich direkt in der KiKom App registrieren und Ihren Account freischalten.

Wenn Sie mit der Fotofunktion Ihres Handys den jeweiligen QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu der App im Apple App Store oder Google Play Store.

Wenn Sie zwei oder mehr Aktivierungscodes für mehrere Kinder erhalten, dann können Sie nach erstmaliger Aktivierung die weiteren Codes direkt im App-Menü unter „Mein Profil“ → „Zugangscode eingeben“ hinzufügen.

Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben, dann schreiben Sie einfach eine Mail an kikom@youngfamily.de. Das Team von youngfamily wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Diese App ist nahtlos in LITTLE BIRD integriert.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen dieses spannende Projekt weiter umzusetzen.





Breitbandausbau



Endlich ist es losgegangen!

Im Cluster 1, also im Ausbaubereich rund um Geisenhausen bis an die Westgrenze von Wippsbetten, haben die Bauarbeiten Ende August dieses Jahres begonnen. Die Firma Streicher, Subunternehmen der Energie Südbayern, verlegt dazu die sogenannte passive Infrastruktur, d.h. die Verkabelung für die spätere Glasfaser bis hinein in die einzelnen Wohnhäuser oder Gewerbeeinheiten.

Rund 70 km Tiefbauleitungen dürften zwischenzeitlich verlegt worden sein. Die Gesamtausbauabschnitte werden sich auf knapp 500 km Leerrohr belaufen und - sobald die Glasfasern eingeblasen sind - auch knapp 11.000 km dieser Glasfasern beherbergen.

Warum Baubeginn im Cluster 1?

Der Baubeginn rund um Geisenhausen hängt damit zusammen, dass die sogenannten pop-Standorte, also die points of presens, Zug um Zug vom vorhandenen Leitungsnetz der Energienetze Südbayern/M-net aufgebaut werden müssen. Da die derzeit vorhandene Hauptversorgung unseres Breitbandpartners im Raum Altfraunhofen und Velden liegen, war der Ausbau im genannten Cluster 1 notwendig. Voraussichtlich im zweiten

Quartal 2024 wird dieser Cluster 1 anschlussfertig an die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen übergeben werden können. Diese Sicherungsübergabe dient ausschließlich der Ablösung der mittlerweile vorliegenden Bürgerschaft. Sobald das Gesamtnetz fertig gestellt ist, wird auch dieser Cluster 1 wieder an die Energienetze Südbayern übergeben werden.

Im Cluster 2 geht es weiter.

Sobald es die Witterungslage im kommenden Jahr 2024 zulässt, werden auch die Arbeiten im Cluster 2, im Wesentlichen das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, beginnen können. Auch dieses Gebiet soll noch in 2024 anschlussfertig werden. Die anschließenden Cluster 3 und 4 (Adlkofen Nord und Kröning Nord sowie Niederaichbach) werden im Jahr 2025 ausgebaut werden. Die Fertigstellung der gesamten Infrastruktur, anschlussfertig, ist bis zum Ende 2025 vorgesehen. Sobald einzelne Teilabschnitte mit der passiven Infrastruktur fertig gestellt sind und zudem die Hauptverteiler-Standorte aufgebaut sind, werden auch einzelne Teilnetze in Betrieb genommen werden, was die M-net, als Hauptmieter dieses Leitungsnetzes, bereits bestätigt hat.

Welche Bürgerinformation ist vorgesehen?

Ende Januar 2024/Anfang Februar 2024 werden zunächst in Adlkofen und Kröning Bürgerversammlungen stattfinden, zu denen die Anschlussberechtigten persönlich eingeladen werden. In diesen Versammlungen werden den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die An-

schlussoptionen und die technische Infrastruktur innerhalb der eigenen vier Wände erläutert werden. Hierzu werden der Breitbandpate der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen Klaus Hoffmeister, der mit der Betreuung des Gesamtausbaus betraut ist, und ein Vertreter der M-net Rede und Antwort stehen.

Sobald die rund 1.650 Anschlüsse installiert sind, wird ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 27 Millionen € verbaut sein. Davon haben die beteiligten Gemeinden rund 25 Millionen € zu finanzieren, welche wiederum mit 90 % Zuschüssen seitens des Bundes und des Freistaates Bayern bezuschusst werden. Die offenen 2 Millionen € hat der Netzbetreiber selbst zu finanzieren.

Hinsichtlich der Details sei nochmals auf die zweite Ausgabe unseres Bürgerblatt's in diesem Jahr hinzuweisen.

Dieses ist für Sie nach wie vor im Internet greifbar.

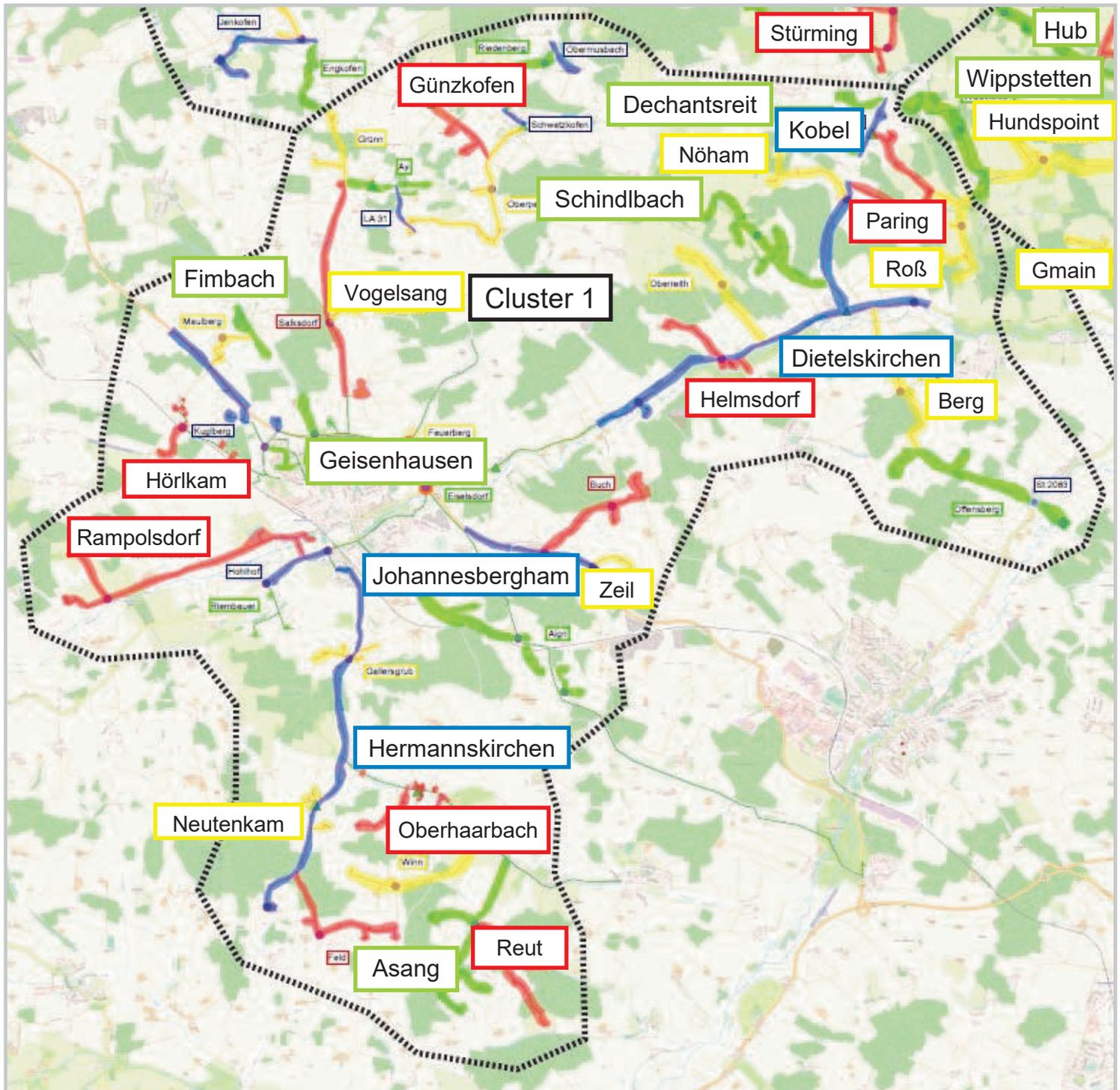
<https://www.gerzen.de/Buergerblattl.n17.html>



Bei Fragen steht Ihnen unser Breitbandpate unter breitband@gerzen.de zur Verfügung.



Breitbandausbau - Cluster 1



Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen

Aus gegebenem Anlass wird dringend darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Straßenreinigungsverordnung i. d. R. der Bereich vor seinem Grundstück durch die Eigentümer von

Schnee und Verunreinigungen (z. B. Laub) zu befreien sind.

Wenn kein Gehweg vorhanden ist, gilt dies ebenso für einen als Gehweg nutzbaren Bereich auf

der anliegenden Straße z. B. in Siedlungen.



Freilaufende Hunde und Hundehäufchen Appell an die Tierhalter! Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Auch wenn sie noch so lieb scheinen: Hunde bitte anleinen!

Ein Hund, der liebt es, frei zu sein,
drum sagt man oft zur Leine nein.

Doch nicht jeder Mensch, ob groß, ob klein,
möchte einem Hund ganz nahe sein.

Man geht spazieren und erschrickt,
wenn man einen freilaufenden Hund ohne Leine erblickt.

Wenn der Hund auch alle „nur“ begrüßt,
findet das nicht jeder Bürger süß.

Beruhigend wirkt das dann wirklich nicht,
wenn jemand „Der tut nichts“ von Weitem zu einem spricht!

Nun stellt sich jeder mal die Frage:
Wäre ich selber gern in dieser ängstlichen Lage?

Wie angenehm wäre für mich der Moment,
wenn jemand bewusst meine Angst gleich erkennt.

Daher an die **Hundebesitzer der Appell:**
Reagiert bei Hunden bitte immer schnell!

Holt euren Liebling sofort nah zu euch her,
denn das beruhigt den Gegenüber oft sehr.

Lasst euren Hund nie aus dem Blick.
Holt den Liebling ggf. auch mal zurück.

Auch ein „Beschnuppern“ mag nicht jedermann!
Der Hundebesitzer dies akzeptieren muss und kann.

Auch wenn der Liebling hat sich noch nie gewehrt,
oft reicht eine Berührung, welche ist verkehrt.

Oder es ertönt ein lauter Knall, er erschrickt,
und reagiert plötzlich und zwickt.

Der Hund ist und bleibt im Grunde ein Tier
und kann bei der Abwehr auch nicht wirklich was dafür.

Der Hund muss deshalb nicht böse sein,
aber dieser kann halt nicht sagen „nein!“

Doch nicht nur bei uns Menschen ist das so,
auch die **Waldtiere** sind über freilaufende Hunde nicht froh!

In jedem Vierbeiner der Jagdtrieb steckt
und dieser wird auch gern mal im Wald geweckt.

Hunde bitte anleinen

Immer wieder kommt es zu Beschwerden über **freilaufende Hunde**.

Großes Problem ist hierbei der Satz: „Der tut ja nichts“ oder „Er liebt Kinder“...

Nicht jeder Bürger, egal ob groß oder klein, ist ein „Hundeliebhaber“ und hat kein Problem mit fremden Hunden, die auf einen zukommen.

Es gibt durchaus auch Menschen, die keinen unerwünschten und unangeleiteten Kontakt mit den Vierbeinern wünschen.

Liebe Hundehalter!

Bitte nehmen Sie **Rücksicht auf Ihre Mitmenschen**. Halten Sie Ihre Hunde anderen Personen fern, außer diese möchten dies aktiv.

Ein Hund ist nur ein Tier. Dieser kann nicht NEIN sagen, nur reagieren.

Wenn einem noch so lieben, braven Tier eine Situation nicht geheuer ist oder der Hund erschrickt, liegt ein „Reaktions-Biss“ im realen Bereich des Möglichen.

Auch wenn der Hund dies nicht böswillig macht – es ist nur ein schwacher Trost für den Gebissenen.

Nicht zuletzt besteht aber auch die **Gefahr für das Wild**. In jedem Vierbeiner steckt der Jagdtrieb und somit kann es sehr schnell zu Angriffen auf Waldbewohner kommen.

Ebenso sind die **Häufchen** der Vierbeiner ein großes **Problem**. Einige Plätze im VG-Bereich werden als regelrechte Hundetoilette missbraucht. Für Spaziergänger oder auch Kinder auf

dem Schul- bzw. Kindergartenweg ist es höchst ärgerlich, wenn man mit Hundekot in Berührung kommt!

Aber nicht nur Fußgänger, auch die Landwirte sind von den Hinterlassenschaften betroffen. **Hundekot in den Feldern** bedeutet zugleich Hundekot bei der landwirtschaftlichen Tierfütterung. Und dies führt oft zu Krankheiten und dergleichen im Stall.

Leinen Sie Ihre Hunde an und beseitigen Sie die Häufchen Ihrer Lieblinge, egal wohin diese ihr Geschäft verrichten (Weg, Straße, Wiese...)

Im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen gibt es **kostenlose Hundekottüten**.

Denken Sie auch an den Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Ein Biss kann teuer werden!



Appell an die Vernunft der Besitzer von Vierbeinern....

Gmiadlich bei herrlichem Weda spazieren geh,
ja mei, wia is des wunderschee.
Doch ned wenn ma steigd in an Hundehauffa nei...
Leid, deads doch bitte vernünftig sei.
Deads doch an eire Mitmenschen denga,
weil mancherorts is zum Davorenna.
Ob in da Siedlung oda aufn Schuiweg,
übaroin liegt unnötig der Hundedregg.
De Hundekottüttn dean ja äh kostenlos sei.
Oane is so gloa, de basst in jede Daschn nei.
Und wenn aufn Weg dann wos bassiert,
weils s Zwaggerl hoid amoi wos valiert,
dann muaß ma de volle Tüttn ned ewig rumdrong,
d Gmoa duad ja jede Menge Mülleimer übaroin hom.
Daher sois eigentlich koan Grund gebm,
warum manche Hundetüttn dean im Foid sogar leng.
De Tiere vom Landwirt hom do bei da Fütterung echt a Problem,
und des duad echt auf de tierische Gsundheit gehn.
Es is doch wirklich gor ned so aus,
wenn ma sei Tüterl drogt bis nach Haus...
Drum soi ma doch vernünftig und einsichtig sei
und öfta sei Mitgefühl und an Verstand schoidn ei!



Großzügige Spende zur Kastration von Katzen



Die Kastration von Katzen ist Tierschutz und ist vielen Menschen erfreulicherweise auch sehr wichtig!

Dieses Thema liegt aber auch einer Bürgerin sehr am Herzen und so erhielt kürzlich die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen eine anonyme, großzügige Spende.

Dieser Geldbetrag soll dazu verwendet werden, die Kosten für eine Kastration von Katzen zu begleichen.

**Die
Verwaltungsgemeinschaft
Gerzen bedankt sich
im Namen der
Mitgliedsgemeinden
Aham, Gerzen, Kröning
und Schalkham
recht herzlich!**

Bürger sollen sich **vorab** an das **Rathaus** der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wenden, wenn Bedarf an Katzenkastrationen besteht.

Anschließend, nach **Einreichung der Tierarztkosten** für eine Kastration, wird dieser Betrag seitens der VG Gerzen **an den Tierhalter rückerstattet** werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kastrationskosten nur übernommen werden können, wenn uns **vorher** diese Mitteilung vorliegt und Sie eine Kostenübernahmebestätigung von uns erhalten haben!

Ansprechpartner im Rathaus:

Petra Strötz
info@gerzen.de
Tel. 08744 9604 - 20
Montag bis Donnerstag
jeweils vormittags



Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

„Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein...

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

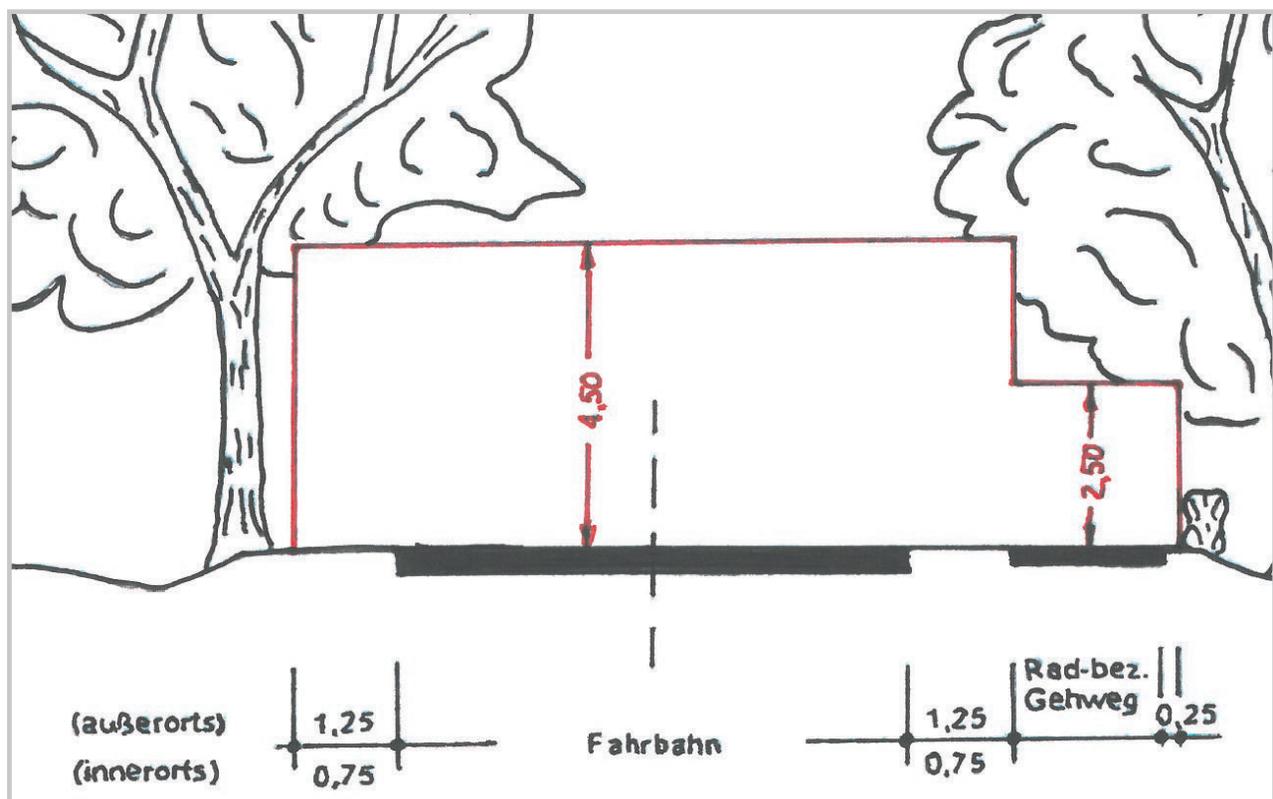
Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Ge-

genstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren.

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrzeuges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.





Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- a. Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von **4,50 m** über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- b. Über **Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von **2,50 m** über den Wegen auszuschneiden.
- c. Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: -> Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- d. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.
- e. Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- f. Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie

ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

- g. Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**: Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.



Nutzung von öffentlichen Gehweg- und Straßenflächen

Gemeindliche Gehweg- und Straßenflächen werden häufig von Anliegern, z. B. bei Baumaßnahmen, zum Abstellen von Baumaterialien, Containern und weiteren Gegenständen genutzt. Wir dürfen hier ausdrücklich auf die erhöhte Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Straßenbereich hinweisen.

Für Arbeiten auf öffentlichen Flächen ist rechtzeitig vor Arbeitsbeginn in der Gemeinde eine verkehrsrechtlich Anordnung bei unserem Bauamt (bauamt@gerzen.de, Tel. 08744 9604-982) zu beantragen und eine entsprechende Beschilderung und Absicherung vorzunehmen. Ferner ist für die Lagerung von Gegenständen zusätzlich eine Sondernut-

zungserlaubnis der Gemeinde erforderlich. Es empfiehlt sich, diese Verantwortlichkeiten den beauftragten Firmen zu übertragen.

Das ungesicherte Ablagern von Baumaterialien bzw. das ungesicherte Abstellen von Containern im öffentlichen Bereich kann auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



Zählerablesen für Wasserabrechnung in Schalkham und Plaika sowie Kanalabrechnung in Gerzen

Nach dem 31.12.2023 werden die Jahresabrechnungen für die Verbrauchsgebühren erstellt. Dazu ist die **Ablesung der Wasserzähler erforderlich**.

Alle Bürger, die an **die gemeindliche Wasserversorgung Schalkham** angeschlossen sind, müssen ihre Wasserzähler ablesen.

Alle Bürger der Gemeinde **Gerzen** müssen ebenso für die **Kanalabrechnung** entgegen dem Zyklus des Wasserzweckverbandes auch ihre Wasserzähler zum 31.12. ablesen.

An die betroffenen Bürger wurde Anfang Dezember diesbezüglich eine Ablesekarte per Post übersandt.

Die Zählerstände können ab sofort auch

- online unter www.gerzen.de,
(Zugangsdaten und Passwort auf dem jew. Anschreiben)
- per Smartphone mittels QR-Codes
(dieser befindet sich auf dem jew. Anschreiben,)
- per Post mittels zugesandter Ablesekarte,
- per Telefon: 08744 9604-984,
- oder per e-mail: steueramt@gerzen.de,
(Adresse nicht vergessen)

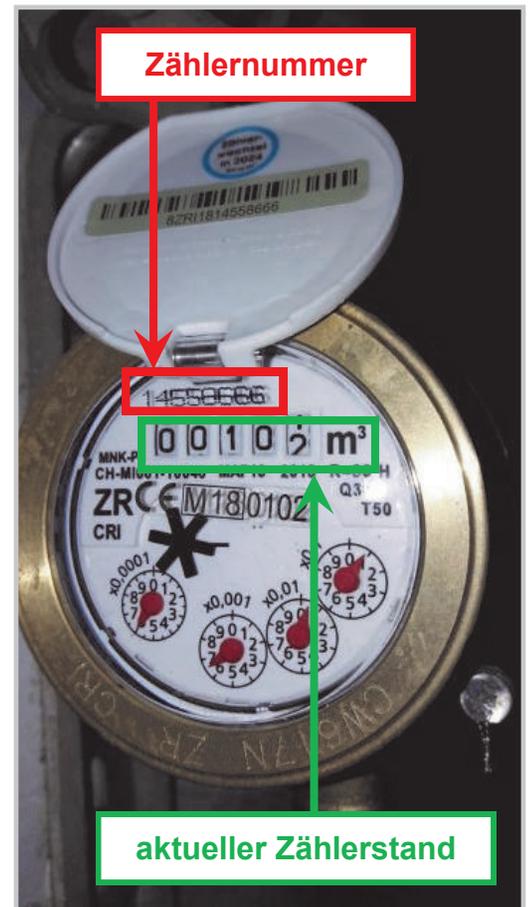
gemeldet werden.

Folgendes ist bei der Zählerablesung zu beachten:

Bei der **Zählerablesung online** folgen Sie bitte der Beschreibung der Internetseiten. Sie werden aufgefordert Ihre **Zugangsdaten**, Benutzernamen und Passwort einzugeben, (diese befinden sich auf dem jeweiligen Anschreiben).

Die Zählerstände **immer 5-stellig** übermitteln, z. B. bei einem Zählerstand von 102 bitte 00102 angeben, somit können Kommafehler vermieden werden.

Die Zählerstände sind zugleich die Grundlage für die Festsetzung der Vorauszahlungen im kommenden Jahr.



Zählerablesung
Schalkham und Plaika



Wasserzählerablesung
für die Kanalabrechnung
Gerzen





Haustiere sollen nicht die Mitmenschen stören

Leider gehen im Rathaus immer wieder Beschwerden über ständiges, nächtliches Hundegebell ein.

Daher wird dringend darum gebeten, ein Haustier so zu halten, dass Mitmenschen in der Regel dadurch nicht ständig gestört bzw. beeinträchtigt werden.

Um Verständnis und Einsicht wird gebeten!

Kalender der Gemeinden Gerzen und Kröning 2024

Ein herzlicher Dank an alle, die ihre Fotos für den Fotowettbewerb eingereicht haben.

Aus den zahlreichen Einsendungen hat jeweils eine Jury über die Veröffentlichungen in den Gemeindekalendarern entschieden.

Herzlichen Glückwunsch!

Die ausgewählten Fotos finden Sie in diesem Bürgerblatt'1.

Den Kalender der Gemeinde Gerzen kann man gegen eine Schutzgebühr von 2 Euro erwerben.

Der Familienkalender der Gemeinde Kröning liegt zur freien

Verfügung bei den üblichen Stellen auf.

Wenn Sie die Kalender betrachten, denken Sie immer daran...

Schönheit liegt im Auge des Betrachters!

Nutzen Sie die Möglichkeit für den nächsten gemeindlichen Kalender von Gerzen und Kröning.

Haben Sie während des gesamten Jahres, zu jeder Jahreszeit, Ihre Kamera dabei und halten Sie einen besonderen gemeindetypischen Blick in ihre Gemeinde mit Wiedererkennungswert fest.

Viel Spaß dabei!

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.

Nähere Informationen unter www.gerzen.de.



Wie läuft der Fotowettbewerb grundsätzlich ab?

Die Fotojury besichtigt alle eingereichten Bilder und wählt aus diesem Pool eine Vorauswahl.

Da darauf geachtet wird, dass die Kalenderbilder auch zur jeweiligen Jahreszeit passen, wird bei der Vorauswahl der mögliche Veröffentlichungsmonat eingegrenzt.

Anschließend werden die selektierten Bilder erneut begutachtet und daraus die - aus Sicht der

Jury - schönsten Bilder für jeden Monat ausgewählt.

Nun kann es durchaus vorkommen, dass für eine Jahreszeit eine Vielzahl von Bildern eingereicht wird. Somit fällt die Auswahl der monatsgleichen Bilder tatsächlich oft schwer, denn auch jedes Jurymitglied hat seinen eigenen Geschmack oder seinen eigenen Blickwinkel, das Bild zu betrachten.

Es besteht aber auch die Gefahr, dass für eine Jahreszeit ein oder gar kein Foto vorliegt.

Daher der Hinweis...

Auch wenn Ihr Foto nicht ausgewählt wurde, soll es nicht heißen, dass es der Jury grundsätzlich nicht gefallen hat. Es besteht die Möglichkeit, dass es eben mehrere Bilder in die engere Auswahl geschafft haben und hier die Jurymehrheit entschieden hat.



Gemeindekalender Gerzen 2024

Januar



Rudi Englbrecht

Februar



Marina Gegenfurtner

März



Evi Klinke

April



Sylvia Seebauer

Mai



Fritz Lingott

Juni



Christiane Englbrecht

Juli



Eva Luger

August



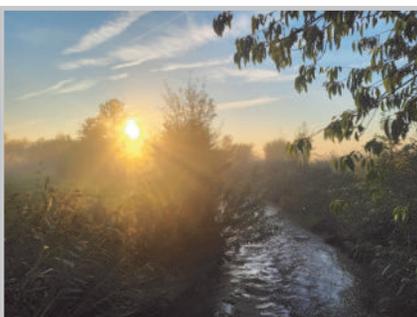
Maria Vilsmeier

September



Marina Kollmannsberger

Oktober



Elfriede Kendl

November



Gabi Kaspar

Dezember



Josef Rothenaigner



Familienkalender Kröning 2024

Januar



Sabine Schlama

Februar



Regina Dankesreiter

März



Maria Dengler

April



Andrea Hauer

Mai



Carina Schuster

Juni



Renate Jahn

Juli



Delia Lohr

August



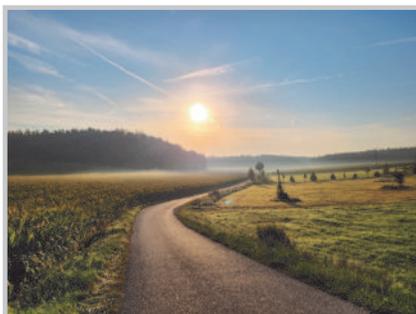
Ketija Pelce

September



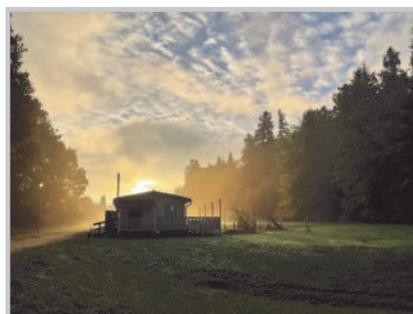
FFW Wippstetten

Oktober



Roswitha Zettl

November



Naturgruppe der Kita Kirchberg

Dezember



Johann Ziegltrum



Heizenergie sparen ohne Verlust an Komfort

Es gibt verschiedene einfache Maßnahmen, mit der Sie den Wirkungsgrad Ihrer Heizung erhöhen, aber die Kosten senken können, z. B.:

- einen hydraulischen Abgleich von einem Fachbetrieb durchführen lassen.
- die Vorlauftemperatur der Heizung schrittweise absenken.
- regelmäßig Heizkörper entlüften.

Weitere Beispiele für längerfristige Maßnahmen zur Reduzierung von Energie, durch Fachfirmen:

- jährliche Wartung Ihrer Heizungsanlage.
- Austausch alter Heizungspumpen durch hocheffiziente Pumpen.
- Ersetzen alte Heizkörper durch moderne Niedertemperaturheizkörper.

- auf elektronische Thermostate, die eine genauere Steuerung der Raumtemperatur ermöglichen, umsteigen.

Mit Hilfe von Fachleuten oder mit handwerklichem Geschick können Sie:

- auf vollständige und gute Wärmedämmung aller wärmeleitenden Leitungen und Armaturen (Keller und unbeheizte Räume) achten.
- in Rollladenkästen und Heizkörpernischen der Außenwand Dämmplatten anbringen sowie Gurtschlitze mit Bürstendichtungen abdichten.

Am einfachsten können Sie jedoch Energie sparen indem Sie:

- bei längerer Abwesenheit die Warmwasserbereitung abschalten (außer bei Solarthermie).

- am Tag mehrmals kurz lüften (3 Minuten) und auf Durchzug achten.
- Dauergekippte Fenster meiden.
- Heizkörper nicht durch Möbel, Vorhänge oder Verkleidung verdecken.

Diese und weitere Informationen unter



<https://www.energieatlas.bayern.de/buerger/heizungsoptimierung>

Quelle: Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Haushalte 2023

Zum aktuellen Redaktionsstand dieses Bürgerblatt'1 wurde lediglich der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham beschlossen. Dieser

wird auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de jedermann zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Vorbereitungen für die weiteren Haushalte 2024 laufen bereits auf Hochtouren.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung sowie einige Statistiken im Überblick.

| | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Umlage / Jahr |
|--------------|--|------------------------------|---|
| Zweckverband | 2.490.000,00 € | 240.000,00 € | 7.016,85 € je Kind |
| | Personalkosten inkl. aller Nebenleistungen | Vollzeit-Stellen laut Plan * | vorhandene und geplante Beamte / Beschäftigte / Praktikanten (Personen) |
| Zweckverband | 2.204.000,00 € | 39,15 | 50 |

* Die Nachkommawerte resultieren aus zahlreichen Teilzeitarbeitsverhältnissen



Allgemeine Informationen zum Zweckverband aus dem Vorbericht

Der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham wurde mit Beginn des Jahres 2007 gegründet und besteht seit mittlerweile 16 Jahren. Die kommunale Zusammenarbeit der drei Gemeinden hat sich hervorragend bewährt und ermöglicht die bestmögliche Betreuung der Kinder auf einem qualitativ ausgezeichneten Betreuungsniveau.

Der Zweckverband besteht aus zwei Regelkindergärten, wovon einer nach Kneipp konzeptioniert ist, einem Montessori-Kindergarten, einer Kinderkrippe und der integrativen Einrichtung mit Kinderkrippe, Kindergarten und Naturgruppe. Aktuell bestehen im Bereich des Zweckverbandes 239 genehmigte Plätze, 42 Plätze in Krippen- und 197 Plätze im Kindergartenbereich.

Basierend auf der Bedarfsplanung im Jahr 2021 hat der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham einen Gesamtbedarf von mindestens 65 Kinderkrippenplätzen, 5 Gruppen, und 225 Kindergartenplätzen, 9 Gruppen, als notwendig festgestellt. Gesamtbetrachtet wurden 290 Plätze als Bedarfsnotwendig ermittelt.

Die erste bauliche Erweiterung ist zum Kindergartenjahr 2010/2011 erfolgt, als im Bereich der Gemeinde Gerzen eine Kinderkrippe eröffnet wurde. Zum Kindergartenjahr 2017/2018 konnte das Angebot um eine weitere Einrichtung mit integrativer Ausrichtung ergänzt werden. Diese wurde zum Kindergartenjahre 2020/2021 erweitert um eine Naturgruppe.

Derzeit ist die Neuerrichtung der Kindertageseinrichtung St. Barbara in Aham in Bauausführung.

Die **Kindertageseinrichtung** St. Barbara wird hierbei um zwei Krippengruppen und um eine Kindergartengruppe erweitert. Die bauliche Neuerrichtung des Kindergartens St. Barbara, Gemeinde Aham, wird federführend durch das Kommunalunternehmen Aham – KU-Aham – realisiert. In der neuen Einrichtung sollen insgesamt zwei Krippengruppen mit mindestens 24 genehmigten Krippenplätzen und drei Kindergartengruppen, mit 75 genehmigten Plätzen, untergebracht werden. Hier sollen unbefristet fünf Gruppen, zwei Krippengruppe und drei Kindergartengruppen, gebildet werden.

Zum Stichtag 01.10.2023 wurden 189 Kinder in den Einrichtungen des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham bereit.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung spricht für den Erfolg der in Bayern einmaligen kommunalen Zusammenarbeit innerhalb des Zweckverbandes. Zum Stichtag 01.10.2023 werden fast doppelt so viele Kinder im Bereich des Zweckverbandes betreut, als vergleichsweise im Jahr der Gründung (98 betreute Kinder zum Stichtag 01.10.2007).

Bereits zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich prognostizieren, dass sich diese Entwicklung weiter fortschreiben wird, aufgrund der geplanten baulichen Neuerrichtungen und Erweiterungen und des stetigen, langsamen Wachstums in den beteiligten Gemeinden.

Um die Bedarfe der Eltern decken zu können, werden weitere Möglichkeiten für die konzeptionelle Erweiterung im Zweckverband diskutiert. Selbstverständlich verbleibt die Entscheidung hierzu der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham, in enger Abstimmung mit der pädagogischen Gesamtleitung.

Der Waldkindergarten Schalkham wurde 1996, als erster Waldkindergarten Bayerns, von einer Gruppe engagierter Eltern gegründet. Die Einrichtung hat sich hervorragend etabliert und wird erstklassig angenommen. Die Anzahl der dort betreuten Kinder und die seit Jahren vollständige Auslastung sprechen für den Erfolg und die Beliebtheit des Waldkindergartens Schalkham.

Der Waldkindergarten Schalkham e. V. ergänzt das pädagogische Konzept des Zweckverbandes; dieser ist wertvoller und unverzichtbarer Partner. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und partnerschaftlich.

Der Anstellungsschlüssel im Bereich des Zweckverbandes bewegt sich grundsätzlich in einem sehr guten Rahmen. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass hierfür nicht unerhebliche organisatorische Maßnahmen erforderlich sind. Die gesetzlichen Vorgaben hierzu werden leicht erfüllt.

Gesetzlicher Mindestanstellungsschlüssel 1:11,0

Empfohlener Mindestanstellungsschlüssel 1:10,0



Dem Fachkräftemangel im Bereich der Kinderbetreuung zu begegnen, gestaltet sich hingegen wesentlich schwieriger. Die Personalakquise und die dauerhafte Mitarbeiterbindung stellen in Zeiten des Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich die größte Herausforderung im Bereich des Zweckverbandes dar. Laut nationalem Bildungsbericht wird sich diese Lage bis 2025 – mit der Einführung des Anspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz im Grundschulbereich – weiter zuspitzen.

Die Einrichtungen im Bereich des Zweckverbandes werden hervorragend angenommen und der positive Trend der vergangenen Jahre setzt sich auch im Kindergartenjahr 2023/2024 fort. Es wurden 189 Kinder in den Einrichtungen des Zweckverbandes betreut, 23 weniger, als zum Stichtag 01.10.2022.

Zum Stichtag 01.10.2023 besuchten 178 Kinder aus den Mitgliedsgemeinden und weitere 11 Kinder aus anderen Gemeinden, damit insgesamt 189 Kinder, die Einrichtungen des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham.

Aus der Gemeinde Aham werden 53 (-15) Kinder, aus der Gemeinde Gerzen 86 (-5) Kinder und aus dem Gebiet der Gemeinde Schalkham 39 Kinder betreut.

Die Kinderzahlen aus den Mitgliedsgemeinden bestätigen nicht nur die Entscheidung bezüglich der Neuerrichtung von gemeindlichen Betreuungseinrichtungen, sondern wirken sich auch positiv auf die Betriebskostenförderung an Dritte aus. Seit 2018 liegen die Kinderzahlen des Zweckverbandes bei konstant über 150 Kindern. Es

darf hier auf die Anlagen zum Vorbericht verwiesen werden.

Im Bereich des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham bestehen 239 genehmigte Plätze, verteilt auf die Betreuungseinrichtungen.

Basierend auf der Bedarfsplanung 2021 hat der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham einen Gesamtbedarf von mindestens 65 Kinderkrippenplätzen, 5 Gruppen, und 225 Kindergartenplätzen, 9 Gruppen, als notwendig festgestellt. Als bedarfsnotwendig wurden 290 Plätze ermittelt.

Kindergarten St. Barbara, Gemeinde Aham

| | |
|---|------------------|
| Betriebserlaubnis, Bescheid vom 25.11.2020 | 50 Plätze |
| Befristete Erweiterung, Bescheid vom 25.11.2020 | <u>70 Plätze</u> |

Kinderburg St. Irmengard, Gemeinde Gerzen **Kindergarten St. Irmengard, Gemeinde Gerzen**

| | |
|---|------------------|
| Betriebserlaubnis, Bescheid vom 25.11.2020 | 50 Plätze |
| Befristete Erweiterung, Bescheid vom 25.11.2020 | <u>50 Plätze</u> |

Kinderkrippe St. Irmengard, Gemeinde Gerzen

| | |
|---|------------------|
| Betriebserlaubnis, Bescheid vom 14.12.2010 | 13 Plätze |
| Befristete Erweiterung, Bescheid vom 25.11.2020 | <u>28 Plätze</u> |

Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Gemeinde Gerzen **Kindergarten am Stachus Lichtenhaag, Gemeinde Gerzen**

| | |
|--|------------------|
| Betriebserlaubnis, Bescheid vom 28.09.2017 | |
| Kinderkrippe | 14 Plätze |
| Kindergarten | 27 Plätze |
| Naturgruppe Kinderwelt am Stachus | 20 Plätze |
| Gesamt | <u>61 Plätze</u> |

Montessori-Kindergarten Johannesbrunn, Gemeinde Schalkham

| | |
|--|-----------|
| Betriebserlaubnis, Bescheid vom 02.08.2007 | 30 Plätze |
|--|-----------|



Entwicklung der Geburten im Kindergartenjahr verteilt auf die Gemeinden

| Kindergartenjahr 01.09. bis 31.08. | Gemeinde Aham | Gemeinde Gerzen | Gemeinde Kröning | Gemeinde Schalkham | VG Gerzen Gesamt | ZV Kiga Gesamt |
|---------------------------------------|------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|-------------------|
| 01.09.2012 bis 31.08.2013 | 16 | 14 | 13 | 10 | 53 | 40 |
| 01.09.2013 bis 31.08.2014 | 18 | 18 | 18 | 6 | 60 | 42 |
| 01.09.2014 bis 31.08.2015 | 20 | 21 | 12 | 5 | 58 | 46 |
| 01.09.2015 bis 31.08.2016 | 19 | 16 | 25 | 11 | 71 | 46 |
| 01.09.2016 bis 31.08.2017 | 21 | 18 | 28 | 14 | 81 | 53 |
| 01.09.2017 bis 31.08.2018 | 16 | 21 | 19 | 11 | 67 | 48 |
| 01.09.2018 bis 31.08.2019 | 15 | 18 | 16 | 10 | 59 | 43 |
| 01.09.2019 bis 31.08.2020 | 15 | 18 | 21 | 15 | 69 | 48 |
| 01.09.2020 bis 31.08.2021 | 22 | 21 | 17 | 8 | 68 | 51 |
| 01.09.2021 bis 31.08.2022 | 13 | 17 | 16 | 16 | 62 | 46 |
| 01.09.2022 bis 31.08.2023 | 20 | 17 | 18 | 6 | 61 | 43 |

Kinderzahlen in den Einrichtungen des Zweckverbandes nach Gemeinden

| Jahr | Krippen | | | Regelkindergärten inkl. Naturgruppen | | | Montessori- Kindergarten | | | Summe Zweckverband | | |
|---------------------|---------|------|------|---|------|------|-----------------------------|------|------|-----------------------|------|------|
| | 2021 | 2022 | 2023 | 2021 | 2022 | 2023 | 2021 | 2022 | 2023 | 2021 | 2022 | 2023 |
| Aham | 3 | 6 | 8 | 56 | 60 | 41 | 5 | 2 | 4 | 64 | 68 | 53 |
| Gerzen | 20 | 22 | 20 | 63 | 69 | 66 | 0 | 0 | 0 | 83 | 91 | 86 |
| Schalkham | 4 | 6 | 4 | 13 | 15 | 15 | 18 | 18 | 20 | 35 | 39 | 39 |
| Summe | 27 | 34 | 32 | 132 | 144 | 122 | 23 | 20 | 24 | 182 | 198 | 178 |
| Kröning | 1 | 1 | 0 | 4 | 5 | 3 | 0 | 0 | 0 | 5 | 6 | 3 |
| Bodenkirchen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vilsbiburg | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 | 3 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Gangkofen | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 |
| Reisbach | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 |
| Weihmichl | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Massing | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Landshut | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Summe | 30 | 38 | 33 | 138 | 150 | 128 | 27 | 24 | 28 | 195 | 212 | 189 |



Schutzräume bei Zivil- und Katastrophenschutz

Im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutz sind bei einem eintretenden Notfall folgende **Schutzräume** seitens der Bevölkerung aufzusuchen:

| | | |
|-----------|--------------------------------------|--|
| Aham | Gemeindezentrum Aham | Am Lerchenfeld 2, 84168 Aham |
| Gerzen | Grund- und Mittelschule Gerzen | Resenödstraße 23, 84175 Gerzen |
| Gerzen | Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag | Leberskirchener Straße 2, 84175 Gerzen OT Lichtenhaag |
| Kröning | Kindertageseinrichtung Kirchberg | An der Freyung 2 a, 84178 Kröning OT Kirchberg |
| Schalkham | Kloster Johannesbrunn | Klosterstraße 1, 84175 Schalkham OT Johannesbrunn |

Katastrophenschutz-Zentren:

Grundsätzlich gilt :

Erste Anlaufstelle bei Fragen rund um den Zivil- und Katastrophenschutzfall ist immer das **Landratsamt Landshut, Feuerwehrwesen, Tel. 0871 408 1333** bzw. vor Ort die **Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Vorzimmer, Tel. 08744 9604 985.**

Diese Schutzräume und Zentren sind für eine Notstromeinspeisung umgerüstet. Die erforderlichen Aggregate werden aktuell angeschafft.



Kontaktdaten

Standesamt Vilsbiburg

Tel. 08741 305-149

www.vilsbiburg.de/unser-standesamt

| | | | |
|--|--|--|--|
| Behrendt Andrea <i>Zimmer E.01</i> | Kristina Kölbl <i>Zimmer E.01</i> | Lachner Anke <i>Zimmer E.02</i> | Ebert Tina <i>Zimmer E.02</i> |
| Telefon: 08741 305-148 | Telefon: 08741 305-140 | Telefon: 08741 305-147 | Telefon: 08741 305-147 |
| Telefax: 08741 305-448 | Telefax: 08741 305-440 | Telefax: 08741 305-447 | Telefax: 08741 305-447 |
| behrendt@vilsbiburg.de | koelbl@vilsbiburg.de | lachner@vilsbiburg.de | ebert@vilsbiburg.de |

Kindertageseinrichtungen

| | |
|----------------------------|---------------|
| St. Barbara, Aham | 08744 208 |
| St. Irmengard, Gerzen | 08744 965894 |
| Kinderwelt, Lichtenhaag | 08741 9260530 |
| Montessori Johannesbrunn | 08744 919654 |
| Kindergarten Kirchberg | 08744 7157 |
| Kinderkrippe Kirchberg | 08744 966 348 |
| Waldkindergarten Schalkham | 0170 9861620 |

Schulen

| | |
|--------------------------------|------------|
| Grundschule Aham | 08744 1221 |
| Grund- und Mittelschule Gerzen | 08744 441 |
| Grundschule Kirchberg | 08744 430 |

Rentenversicherung 0800 1000 480 15

www.deutsche-rentenversicherung.de



Bayernwerk AG, Störungsnr. 0941 28003366

Wasserzweckverband Hofham 08709 9201-0

Wasserversorgung
Mittlere Vils Aham 08744 9612 - 0

Landratsamt Landshut 0871 408 - 0
Veldener Straße 15, 84036 Landshut

Zulassungsstelle 0871 408-5895
Ohmstraße 2b, 84137 Vilsbiburg



NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Feuerwehr / Rettungsleitstelle 112
Polizei 110

Apotheken-Notdienstplan:
<https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>



Zahnärzte-Notdienstplan:
www.notdienst-zahn.de

| | | |
|---|--|-----------------|
| Feuerwehr Notruf | | 112 |
| Rettungsleitstelle Landshut Notarzt, Notfallrettung und Krankentransport https://zrf-landshut.bayern/ils-landshut | | 112 |
| Polizei Notruf | | 110 |
| Polizeidienststelle Vilsbiburg www.polizei.bayern.de | | 08741 9627-0 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst www.116117.de | | 116 117 |
| Kreiskrankenhaus Vilsbiburg | | 08741 60 0 |
| Sperr-Notruf für EC-, Kredit-, Handykarten, Persoanlausweis ... www.sperr-notruf.de | | 116 116 |
| Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos erreichbar) www.nummergegenkummer.de/ kinder-und-jugendberatung/ | | 116 111 |
| Elterntelefon (anonym und kostenlos erreichbar) www.nummergegenkummer.de/ elternberatung/elterntelefon/ | | 0800 1110550 |
| Krisendienst Bayern www.krisendienste.bayern/ niederbayern | | 0800 655 3000 |
| Giftnotruf | | 089 19 240 |
| Ev. Telefonseelsorge | | 0800 111 01 11 |
| Kath. Telefonseelsorge | | 0800 111 02 22 |
| Sucht- und Drogen-Hotline <i>*kostenpflichtig</i> | | 01806 31 30 31* |

Medizinische Dienste

Praxis Peter Bäumel
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 Hofmarkplatz 12, 84175 Gerzen
 08744 91213

Gemeinschaftspraxis
 Wolfgang und Dr. Brigitte Hillebrand
 Fachärzte für Allgemeinmedizin
 Postweg 17, 84175 Gerzen
 08744 91134

Praxis Thomas Zrenner
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 Bräufeldweg 1, 84168 Aham
 08744 8221

Zahnarzt:

Praxis Rebecca Lehner
 Schloßparkstraße 2, 84175 Gerzen
 08744 91330

Apotheke

Storchenapotheke
 Inh.: Schierle Ingrid und Christian
 Hofmarkplatz 5, 84175 Gerzen
 08744 967554

Tierärztlicher Dienst

Dipl.-Tierarzt
 Benjamin Fischer M.sc.
 Hauptstr. 52
 D-84168 Aham/Loizenkirchen
 08744 9677971

Defibrillatoren (Standorte)

- im Zugang der Sparkasse in der Hofmark, Gerzen
- am FFW-Haus in Lichtenhaag, Gerzen
- am rückwärtigen Eingang beim Gasthaus Sedlmeier in Kirchberg, Kröning
- an der Klause in Wippstetten, Kröning
- an der Kirche in Dietelskirchen, Kröning
- Ebenso befinden sich Defibrillatoren in den Feuerwehrgerätehäusern in Aham und in Jesendorf, Gemeinde Kröning. Die Freiwilligen Feuerwehren Aham und Jesendorf dienen hierbei als sog. "Defi-Zubringer".





Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Rathausplatz 1, 84175 Gerzen

Tel. 08744 9604-0

Internet: www.gerzen.de

Mail: info@gerzen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr und
nachmittags nach Terminvereinbarung

Anliegen bestenfalls
per Mail oder
Telefon abwickeln
Möglichkeit der Online-
Anträge nutzen
(<https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html>)



| Name | Gruppen- durch- wahl | direkte Durch- wahl | Zi-Nr. | Aufgabenbereich |
|----------------------|----------------------------|---------------------------|-----------------------|--|
| Strötz Petra | 0 | | 1 / EG | Auskunft, Öffentlichkeitsarbeit |
| Kaspar Stephanie | 980 | | 1 / EG | Öffentlichkeitsarbeit |
| Kiermeier Bettina | | 2 / EG | Öffentlichkeitsarbeit | |
| Wunderlich Monika | | 43 | 2 / EG | ILE-Regionalmanagerin |
| Gruber Isabella | 981 | | 3 / EG | Melde-, Passamt |
| Gschwandtner Anita | | | | Gewerbeamt, Fundamt, |
| Krenn Martina | | | | Veranstaltungen, Gaststättenrecht |
| Gegenfurtner Sarah | 986 | | 5 / EG | Personalamt |
| Wünsch Verena | | | | |
| Kaiser Simon | 982 | | 6 / EG | Bauamt, Wasserrecht, Liegenschaften |
| Kerschler Claudia | | | | |
| Neumaier Emma | | | | |
| Arends Svetlana | 985 | | 14 / OG | Vorzimmer, Versicherungen |
| Maier Veronika | | | 14 / OG | Vorzimmer |
| Wimmer Erika | | | 14 / OG | Vorzimmer |
| Hoffmeister Klaus | | 34 | 15 / OG | Geschäftsstellenleiter, Kämmerer, Breitbandpate |
| Vogel Vanessa | 983 | | 7 / EG | Kämmerei, Anlagenbuchführung, Wahlen |
| Niedermeier Renate | 989 | | 16 / OG | Kasse, Rechnungsprüfung |
| Luger Eva | | | | |
| Obermeier Alexandra | | | | |
| Birnkammer Tina | 984 | | 17 / OG | Steuern, Gebühren, Abfallwirtschaft, Abgaben |
| Gneißinger Christine | | | | |
| Neumann Maxi | | | | |
| Hartshauser Konrad | 985 | 13 | 13 / OG | VG-Vorsitz, SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Kröning |
| Herrnreiter Jens | | 11 | 12 / OG | ZV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Aham |
| Luger Johann | | 12 | 11 / OG | SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Gerzen |
| Fuchs Lorenz | | 10 | 10 / OG | Stellv. VG-Vorsitz, 1. Bürgermeister Schalkham |

Emailadressen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

| | | |
|--|--|--|
| info@gerzen.de | geschaeftsleitung@gerzen.de | breitband@gerzen.de |
| buengeramt@gerzen.de | bauamt@gerzen.de | personalamt@gerzen.de |
| kasse@gerzen.de | steueramt@gerzen.de | vorzimmer@gerzen.de |
| oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de | ILE-bina-vils@gerzen.de | kaemmerei@gerzen.de |
| wahlen@gerzen.de | Bitte nutzen Sie diese Adressen! | |